


94. Sitzung, Montag, 27. Januar 1997, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Gruss an die Gäste aus dem Kanton Aargau..... Seite 6667
- Ablauf des fakultativen Referendums (Rechtskraft) Seite 6618
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 6618
- Wahl von Spezialkommissionen..... Seite 6618
- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der LdU-Fraktion zum Impulsprogramm des Bundesrates*..... Seite 6649
- Versand der Kantonsratsprotokolle Nrn. 77 und 78 Seite 6620
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 6620

 2. **Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern für die zurückgetretenen Dr. Marlies Voser-Huber, Männedorf und Kaspar Günthardt, Dällikon**..... Seite 6620

 3. **Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die zurückgetretene Ruth Genner, Zürich**

KR-Nr. 15/1997..... Seite 6621

 4. **Einzelinitiative Christian L. Aeberli-Niquille, Kilchberg, vom 29. Juli 1996 betreffend Änderung von § 74 des Volksschulgesetzes, Kindergärten**

KR-Nr. 228/1996..... Seite 6622

 5. **Steuergesetz** (Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 1996, Redaktionslesung und Verabschiedung)

 Fortsetzung der Beratungen **3405 b** Seite 6623

Verschiedenes

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 6680

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ablauf des fakultativen Referendums (Rechtskraft)

Der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites zur Führung von Weiterbildungskursen an der Technischen Berufsschule Zürich (TBZ) (Vorlage 3501) unterlag dem fakultativen Referendum.

Er wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Zuweisung von neuen Vorlagen

- Vorlage 3554, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Mathis Kläntschi, Zürich, betreffend Änderung des Wahlgesetzes
Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.
- Vorlage 3555, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 241/1993 betreffend Förderung von Bahntransporten mit Rückfuhrmaterial in die Kiesgruben des Zürcher Unterlandes
Zuweisung an die Raumplanungskommission.
- Vorlage 3556, Gesetz über die Universität
Zuweisung an eine Spezialkommission.

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 1997 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Vorlage 3547 Einzelinitiative Giorgio Senn, Kloten, KR-Nr. 63/1995
betreffend Änderung des Gesetzes über die Trägerschaft der Berufsschulen

1. Moser-Cathrein Susi (SP; Urdorf), Präsidentin
 2. Abplanalp Peter, (SVP, Oetwil a.S.)
 3. Aisslinger Peter (FDP, Zürich)
 4. Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf)
 5. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
 6. Biemann Peter F. (CVP, Zürich)
 7. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
 8. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
 9. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
 10. Mägli Ueli, Dr. (SP, Zürich)
 11. Müller Heidi, (Grüne, Schlieren)
 12. Schaub Theo (FDP, Zürich)
 13. Spillmann Charles, Dr. (SP, Ottenbach)
 14. Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen)
 15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)
- Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Vorlage 3549, Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 1996
betreffend Verordnung über Staatsbeiträge an die Berufsbildung
(Änderung)

1. Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich), Präsidentin
2. Bachmann Oskar (SVP, Stäfa)
3. Badertscher Hans (SVP, Seuzach)
4. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
5. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
7. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
8. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur)
9. Lalli Ernst Emy (SP, Zürich)
10. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
11. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
12. Rusca Speck Susanna (SP, Zürich)

13. Schaub Theo (FDP, Zürich)
 14. Trachsel Jürg (SVP, Richterswil)
 15. Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen)
- Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstrasse 35,
8320 Fehraltorf

Versand der Kantonsratsprotokolle Nrn. 77 und 78

Dem Mittwochversand vom 15. Januar 1997 sollten die beiden Kantonsratsprotokolle Nummer 77 und 78 beigelegt werden. Versehentlich wurden einzelne Empfänger nur mit der Nummer 77 bzw. nur mit der Nummer 78 beliefert. Ich bitte Sie, die fehlende Nummer im Foyer des Rathauses zu behändigen und zwar nur diejenige Nummer, die Ihnen fehlt, sonst hat es zu wenig Exemplare. Danke.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Das Protokoll der 91. Sitzung vom 6. Januar 1997, 8.15 Uhr.

2. Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern für die zurückgetretenen Dr. Marlies Voser-Huber, Männedorf und Kaspar Günthardt, Dällikon

Der Regierungsrat teilt mit Brief vom 22. Januar 1997 mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass als Mitglied des Kantonsrates im X. Wahlkreis (Meilen) für die zurückgetretene Dr. Marlies Voser-Huber (Liste der Sozialdemokratischen Partei) gewählt erklärt wurde:

*Elisabeth Derisiotis, Sprachlehrerin
Am Brunnenbächli 22, 8125 Zollikerberg*

Der Regierungsrat teilt mit Brief vom 22. Januar 1997 mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass als Mitglied des Kantonsrates im XVIII. Wahlkreis (Dielsdorf) für den zurückgetretenen Kaspar Günthardt (Liste der Grünen Partei) als gewählt erklärt wurde:

*Barbara Hunziker Wanner, Familienfrau
Huebacher 16, 8153 Rümlang*

Ratspräsidentin Esther H o l m : Frau Derisiotis und Frau Hunziker, der Regierungsrat hat Sie für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat aufnehmen, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Türe wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Sekretär Thomas D ä h l e r verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther H o l m : Frau Derisiotis, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Elisabeth D e r i s i o t i s (SP, Zollikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Frau Hunziker, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Barbara H u n z i k e r W a n n e r (Grüne, Rümlang): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Sie haben das Amtsgelübde abgelegt, ich heisse Sie willkommen und wünsche Ihnen viel Befriedigung in Ihrem neuen Amt. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Türe ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die zurückgetretene Ruth Genner, Zürich

KR-Nr. 15/1997

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich zur Wahl als Mitglied der Finanzkommission vor:

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich erkläre Frau Büsser als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Ich gratuliere ihr und wünsche ihr viel Freude im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einzelinitiative Christian L. Aeberli-Niquille, Kilchberg, vom 29. Juli 1996 betreffend Änderung von § 74 des Volksschulgesetzes, Kindergärten

KR-Nr. 228/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der folgende Wortlaut ist aus § 74 zu streichen: «Der Kindergarten darf nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen.»

Begründung:

Viele Kinder treten heute mit elementaren Kenntnissen der Schrift und des Zahlenbegriffs in den Kindergarten ein. Aufgrund des Gesetzes ist es den Kindergärtner/innen nicht erlaubt, solche Fertigkeiten weiter zu fördern. Im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Volksschule wirkt dieser Sachverhalt absurd.

Zwar ist es schon heute in einigen Kindergärten eine Realität, dass Themen der Volksschule spielerisch bearbeitet werden. In der Regel ist dies jedoch nicht der Fall. Zum Teil wird mit übertriebenem Eifer darauf geachtet, dass im Kindergarten nichts bearbeitet wird, was nach Schulstoff aussieht. Z.B. hat eine Kindergärtnerin einem schreibkundi-

gen Kind nicht erlaubt, eine Zeichnung mit seinem Namen anzuschreiben.

Es ist den Gemeinden zu gestatten, in den Kindergärten «schulische» Themen anzubieten, die dem Wissen und Können bzw. den Fähigkeiten der Kinder entsprechen.

Dieses Anliegen geht auch mit den Entwicklungen in anderen Kantonen überein, die Kinder dieses Alters in einer sogenannten Basisstufe (Kombination Kindergarten-Schule) «einzuschulen».

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 9 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuergesetz (Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 1996, Redaktionslesung und Verabschiedung) 3405 b

Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsidentin Esther H o l m : Wir haben bis Paragraph 34 bereinigt. Wir beginnen heute mit Paragraph 35.

Rückkommensantrag zu § 35

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf Paragraph 35 und möchte Ihnen dies ausführlich begründen.

Um den Höchststeuersatz bei natürlichen Personen hat bereits in der ersten Lesung der Kommission eine eingehende und vertiefte Diskussion stattgefunden. Während den Kommissionssitzungen kam schlussendlich in der ersten Lesung – im Konsens mit sozialdemokratischen Stimmen – der Entscheid zustande, den Höchststeuersatz auf 12 Prozent

festzusetzen. Allerdings wurde in der zweiten Lesung die sozialdemokratische Unterstützung zurückgezogen; nicht aber in der Schlussabstimmung der Kommission zum gesamten Gesetz, mit diesem Entscheid der vorberatenden Kommission hier als Höchststeuersatz 12 Prozent festzusetzen. Dies sicher nicht ohne Berücksichtigung der Pressemitteilung, die hier kolportiert hat, dass es hier darum gehe, den Reichen ein Steuergeschenk zu machen.

Die Diskussion in der Kommission war sehr viel differenzierter. Die Kommission hat sich im Entscheid für diese Zurückstufung von 13 auf 12 Prozent damit auseinandergesetzt – bei der Vorlage wurden die unteren Steuerklassen reduziert, d.h. entlastet –, wie das Gesamtsubstrat der Steuern am besten erhalten, verbessert oder vermehrt werden könnte. Dazu fällten wir schlussendlich den Entscheid, dass eine Entlastung bei den höchsten Steuerzahlern eine vernünftige Variante sei.

Mit dieser Zustimmung zum Gesamtgesetz, auch durch die Sozialdemokraten einstimmig erfolgt, konnten wir nicht damit rechnen, dass sich die sozialdemokratische Partei oder Fraktion in der ersten Lesung im Rat mit einem fulminanten Referat von Herrn Spieler total aus dieser Gesetzesrevision verabschieden würde, daraus ergibt sich eine neue Situation.

Wir überlegten uns, was hier zu tun sei und was eine vernünftige Lösung wäre. Wir haben im Kanton das Instrument der Zusatzfrage, die bei dieser kontrovers diskutierten Frage sehr wohl eine Lösung angeboten hätte, wenn man diese Frage dem Volk vorgelegt hätte. Im Wissen darauf, dass unser Volk in der Regel in der Lage ist, vernünftig und differenziert zu entscheiden.

In der Zwischenzeit hat sich allerdings die Situation derart entwickelt, dass sich das Klima für eine solche Zusatzfrage total verändert hat. Eine Zusatzfrage macht dann Sinn, wenn ein Parlament ein Gesetz vorlegt, hinter diesem Gesetz steht und in einer einzelnen Frage kontroverse Meinungen hat und diese Meinungen dem Volk zur Entscheidung vorlegt. Heute müssen wir feststellen, dass eben diese Einigkeit im Parlament für dieses Gesetz nicht vorhanden ist, dass sich die Sozialdemokraten ganz eindeutig und klar – egal, wie das schlussendlich nach der zweiten Lesung ausformuliert ist – gegen dieses Gesetz ausgesprochen haben. Weniger stark – aber doch auch klar genug – war das bei der Grünen Partei der Fall.

In dieser Situation erachte ich es nicht als tunlich, hier eine Zusatzfrage in den Weg zu stellen. Ich betone hier und bedanke mich bei Herrn

Hirschi, dem stellvertretenden Staatsschreiber, und Herrn Greminger von der Finanzdirektion bestens, dass sie diese erstmals gestellte Diskussion einer Zusatzfrage tip-top und sauber vorbereitet hatten. Ich konnte das Büro gut über das Vorgehen informieren. Wir hätten heute eine gute Grundlage auf dem Tisch gehabt, um korrekt über eine solche Zusatzfrage zu entscheiden. Leider muss ich nun diese Vorarbeit ad acta legen und die Leute, die hierfür gearbeitet haben, enttäuschen. Ich komme darauf zurück, dass ich nicht mehr bereit bin, diese Zusatzfrage – aus den genannten Gründen – zu stellen.

Das Rückkommen auf § 35 erachte ich im Sinne der Vernunft als gegeben, denn dieses Gesetzes enthält viele gute Lösungen, auf die wir nicht warten können. Dieses Warten, das wissen wir, würde bedeuten, ein bis zwei Jahre Verzögerung auf sich zu nehmen oder allenfalls darauf zu warten, dass der Bund uns vorschreibt, wie dieses Gesetz auszusehen hat.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, auf § 35 zurückzukommen und die 13 Prozent, wie sie im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates drin waren, in das Gesetz aufzunehmen.

Ich hoffe damit diesem Gesetz eine Chance zu geben, von einer grösseren Mehrheit – und hier spreche ich nun nicht nur die bürgerlichen, sondern auch die Mitte-Parteien an – in der Abstimmung mitgetragen zu werden und einem zukunftsgerichteten Steuergesetz beim Volk zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich hoffe, dass insbesondere meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen über ihren Schatten springen, indem sie auf das Rückkommen eintreten und diese 13 Prozent klar unterstützen. Ich meine, wir sollten hier nicht darauf angewiesen sein, dass dies die linke Seite tut.

Abstimmung über Rückkommen

Auf den Rückkommensantrag entfallen eindeutig mehr als 20 Stimmen. Rückkommen ist beschlossen.

René Berset (CVP, Bülach). Namens der CVP möchte ich im Nachgang zum Votum meines Kollegen Mittaz vom letzten Montag, das Rückkommen auf § 35 ebenfalls bestätigen. Das heisst, der Grundtarif für die natürlichen Personen soll wieder auf 13 Prozent, auf die Höchststufe, beschlossen werden. Seit der Verabschiedung der

Vorlage in der Kommission und seit der Beratung der ersten Lesung ist einiges geschehen.

1. Der Steuerfuss wurde für die nächsten drei Jahre unverändert verabschiedet, d.h. es gibt keine Erhöhungen.
2. Die Löhne des Staatspersonals wurden gesenkt. Man hat den Angestellten der öffentlichen Hand einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes abverlangt. Deshalb können wir nicht aus Solidaritätsgründen von den einen natürlichen Personen, nämlich den Mitarbeitern des Staates, Opfer verlangen und den übrigen natürlichen Personen Steuerentlastung gewähren.

Mit dem Rückkommen bleibt meines Erachtens der gültige Tarif weiterhin in Kraft. Es gibt keine Verschlechterung der bisherigen Steuerbelastung, weil die Stufe 13 lediglich Status quo bedeutet.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Vorlage ausgewogen ist und für die Wirtschaft, für den Standort Zürich und die Kleine und Mittlere Unternehmen viele Vorteile mit sich bringt. Sie beinhaltet einige gute soziale Komponenten, zum Beispiel die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten durch Drittpersonen oder auch die fast unbeschränkte Berücksichtigung der Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten. Dadurch wird mit diesem Gesetz auch mehr situative, soziale Gerechtigkeit geschaffen.

Es ist klar, dass die Medienmitteilungen, wonach viele Millionäre angeblich im Kanton Zürich keine Steuern bezahlen, mehrheitlich eine pauschale Verurteilung darstellt, da meistens aufgrund einer vorläufigen Steuerveranlagung die definitiv veranlagten Steuerfaktoren noch gar nicht erfasst sind.

Das Steuergesetz muss gemäss Bundesverfassung steuerharmonisierungskonform sein. Bestehende Mängel müssen allenfalls zuerst auf Bundesebene entsprechend korrigiert werden. Es macht wenig Sinn, wenn wir auch aus solchen Gründen das Gesetz ablehnen würden. Im Vorfeld der Volksabstimmung erwarten wir jedoch eine objektive Information. Diese Erwartung stellen wir an alle, die in Versuchung kommen könnten, mit Schlagwörtern dieses Steuergesetz zu bodigen. Ein Steuergesetz kann sicher nicht alle hundertprozentig befriedigen.

Das vorliegende Werk ist eine ausgewogene Vorlage, deshalb sollten wir auch ja sagen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Steuer-skalaproggression mit 13 Prozent.

Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil): Es wurde und wird viel über die Abwanderung von guten Steuerzahlenden in die angrenzenden steuergünstigen Kantone lamentiert. Als Kantonsrätin aus dem Bezirk Horgen ist mir dieses Phänomen aus eigener Anschauung genau bekannt und nicht zu bestreiten. Ich bin der Ansicht, dass hier dringend Remedur geschaffen werden muss, und zwar nicht mit halbherzigen, komplizierten und intransparenten Lösungen.

Erstaunt bin ich auf der anderen Seite schon, wie die meisten Herren Finanzpolitiker immer noch an den uneingeschränkten Steuerwettbewerb glauben, obwohl jeder Durchschnittsbürgerin, jedem Durchschnittsbürger klar ist, dass dies ein mörderischer Wettbewerb ist, der für unseren Kanton nie zu gewinnen ist. Ihrer Bereitschaft, auf die vorgesehenen Steuergeschenke zurückzukommen, gebührt Dank, Respekt und lässt mich hoffen, dass der Kanton Zürich in Bern mit geeinten Kräften, mit einer starken Stimme, seine Interessen als Kanton mit zentralörtlichem Leistungsausweis geltend macht. Ihre Bereitschaft zur Umkehr, Ihre Fähigkeit zu lernen lässt mich hoffen, dass wir mit geeinten Kräften, mit einer starken Stimme den Anstoss dafür geben, dass im eidgenössischen Parlament die Frage der interkantonalen materiellen Steuerharmonisierung ernsthaft und eingehend diskutiert wird.

Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzukündigen, dass die SP in dieser schwierigen Zeit nicht nur Steuergeschenke zu verhindern weiss. Wir speisen auch konstruktive Vorschläge in die politische Pipeline ein, auf dass das Problem des mörderischen Steuerwettbewerbs gemeistert werde. Die SP-Fraktion bereitet eine parlamentarische Initiative vor, welche eine Standesinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung verlangt. Bitte, suchen Sie jetzt nicht gleich Zuflucht beim Argument der kantonalen Tarifhoheit und der Kantonsautonomie. Wehren Sie nicht gleich ab. Es geht uns nicht darum, die Tarifhoheit gänzlich aufzuheben. Wir wollen jedoch, dass der Bund Bandbreiten festlegt, innerhalb derer ein fairer Steuerwettbewerb unter den Kantonen stattfinden kann. Wir können es uns angesichts der Globalisierung der Märkte wirklich nicht mehr leisten, dass sich die Wirtschaftsstandorte innerhalb der Schweiz durch gegenseitiges Steuerdumping schwächen. Bündeln wir unsere Kräfte, damit eine starke geeinte Schweiz auf dem Internationalen Markt auftreten kann. Ich hoffe auf eine fruchtbare Diskussion über diesen Vorschlag in allen Lagern und über die heutige Tarifiediskussion hinaus. Eine Diskussion, die zur tatkräftigen Unterstützung unseres Vorschlags führt.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Herrn Haderer und bittet Sie, auf den Tarif für natürliche Personen zurückzukommen und die höchste Tarifstufe wieder auf 13 Prozent anzuheben.

Die zweite Lesung zu diesem Gesetz findet in einem recht grossen Abstand zur ersten Lesung statt. Das hat Vor- und Nachteile. Man mag es zu den Vor- oder Nachteilen zählen, dass das Ergebnis der ersten Lesung in breiten Kreisen sehr eingehend erörtert, diskutiert und kommentiert wurde. In dieser Zeit haben wir in der Tat feststellen müssen, dass unsere Absicht, bei den Tarifen für natürliche Personen die Standortgunst des Kantons anzuheben, in breiten Kreisen – ich gebe zu, auch in unseren eigenen Reihen – nicht verstanden worden ist.

Es ist sehr viel kritisiert worden, mit der berühmten Wortwahl, man wolle die Reichen entlasten, man entlaste – das bleibt im übrigen unbestritten – bei den untersten Stufen, und es sei dann der Mittelstand, der den Ausfall zu tragen habe. Wenn man feststellen muss, dass in einer direkten Demokratie eine Argumentationslinie nicht durchschlägt, nicht verstanden wird, dann muss man über die Bücher gehen, eine Lagebeurteilung vornehmen. Das haben wir getan, und wir verabschieden uns schweren Herzens von diesem in der ersten Lesung erzielten Erfolg. Ein Erfolg ist kein Erfolg, wenn er nicht auch in der Volksabstimmung standhält.

Allerdings, und ich lege Wert darauf, dies festzustellen, hat natürlich an der Beurteilung, wie sie die Kommission und wie sie unsere Fraktion vor der ersten Lesung vornahm, im Grunde überhaupt nichts geändert. Ich bin Frau Gerber dankbar, dass sie einräumt, dass die Steuerflucht in angrenzende Kantone ein Faktum sei. Auch das wurde in Pressekommentaren und in Radiosendungen bestritten. Es sei völlig unsicher, ob Leute tatsächlich abwanderten oder nicht. Davon kann keine Rede sein, es ist erwiesen und lässt sich an der Bundessteuerstatistik ablesen. Die Bundessteuer hat ja dieselben Tarife für die ganze Schweiz, da sieht man, dass das Steuersubstrat in den Kantonen Zug und Schwyz in einer Periode sehr deutlich zugenommen hat, wo es im Kanton Zürich nur ganz schwach nominal angestiegen ist. Nachdem es auch Frau Gerber eingeräumt hat, dürfen wir davon ausgehen, es ist so.

Offenbar herrscht in der Bevölkerung die Meinung vor, wer schon nicht mehr sehr hohe Steuern zahlen und ausweichen will, der soll wenigstens die Mühsal eines Umzuges auf sich nehmen müssen. Mit dem Effekt, dass dann die Staatssteuern bleiben und die Hierbleibenden die Last

abtragen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Eindämmung dieser Steuerflucht, und, das ist mindestens so wichtig, ein Anreiz sein würde, in den Kanton Zürich zuzuziehen und die erhöhten Steuereinnahmen den Durchschnittssteuerzahler und Mittelstand entlastet hätten. Es ist müssig, darüber zu philosophieren, wenn wir zum Schluss kommen, dass wir zu diesem Punkt das Volk gar nicht begrüßen wollen, sondern davon ausgehen, dass diese 12 Prozent keine Mehrheit fänden.

In aller Deutlichkeit aber müssen wir Gewicht legen auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Standortgunst und halten deshalb dann bei den juristischen Personen an dem in der ersten Lesung beschlossenen Tarif fest. Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass es nur die juristischen Personen sind, die die Wirtschaft ausmachen und nicht die natürlichen. Jedermann, der eine Kollektivgesellschaft oder eine Einzelfirma betreibt, zahlt Steuern nach dem Tarif für natürliche Personen, ist aber Teil der Wirtschaft und seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern wir auf diese Weise natürlich nicht. Hier bleibt noch einiges zu tun.

Jedenfalls ist, und da muss ich Frau Gerber enttäuschen, Steuerwettbewerb ein internationales Phänomen. Wir haben diesen Wettbewerb, und es nützt nichts, ihn gewissermassen kartellistisch innerschweizerisch ausschalten zu wollen und zu meinen, wir könnten dann auf längere Frist im internationalen Steuerwettbewerb bestehen. Es ist richtig, dass wir nun eine formelle Harmonisierung vorgenommen haben. Eine materielle Harmonisierung aber würde letztlich die kantonale Finanzhoheit einschränken, denn eine solche setzt eben Steuerautonomie voraus.

Schliesslich bitte ich Sie, dieses unselige Wort «Steuergeschenk» endlich auf die Liste der politisch inkorrekten Ausdrücke zu setzen. Ich lese Ihnen Artikel 239 des Zivilgesetzbuches vor: Als Schenkung gilt jede Zuwendung unter Lebenden, womit jemand aus seinem Vermögen einen anderen ohne entsprechende Gegenleistung bereichert. Ich möchte wissen, wie der Staat jemanden bereichert, dem er ständig die öffentliche Hand in die Tasche hält, grosse Beträge herausnimmt und sich eines Tages entschliesst, etwas geringfügig kleinere Beträge herauszunehmen, damit hat er noch gar nichts gegeben, sondern immer noch genommen, von Geschenk keine Rede.

Ruedi H a t t (FDP, Richterswil): Sie werden verstehen, dass ich nicht die Fraktionsmehrheitsmeinung teile. Für mich ist es fast unglaublich, dass wir heute nun von bürgerlicher Seite wieder darauf zurückkommen

und die einmal gewählte Progressionsstufe von 12 Prozent nun wieder auf 13 Prozent heraufsetzen wollen. Unser Beschluss mit diesen 12 Prozent hat nämlich ausserhalb unseres Kantons bei Steuer- und Finanzfachleuten eine sehr grosse Beachtung gefunden, weil sie glaubten, dass der Kanton Zürich tatsächlich in bezug auf seine Standortvorteile Ernst machen wolle.

Heute beginnt nun dieses Parlament gegenüber falschen und total verfehlten Schlagworten Konzession zu machen. Die Schlagworte, die genannt wurden, heissen: Man will die Reichen beschenken und man nimmt es dafür vom Mittelstand oder von den Wenigerverdienenden. Mit Zahlen können Sie diese Schlagworte wieder einmal mehr überhaupt nicht belegen. Die Zahlen sprechen das Gegenteil. Eine gut verdienende verheiratete Person mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 300'000 Franken, zahlt nur schon in der einfachen Staatssteuer acht mal mehr als wenn diese Person eben nur 80'000 Franken Einkommen hätte. Vergleicht man mit einem Reineinkommen von 50'000 Franken zahlt jemand, der sechsmal mehr verdient auch 21,7 mal mehr einfache Staatssteuer. Ist diese Person nicht einmal verheiratet und hat sie keine Kinder, zahlt sie sogar 26,6 mal mehr.

Die sogenannten Reichen im Kanton zahlen also sehr viel unter dem viel zitierten Gesichtspunkt der Solidarität. Absolut zahlen bei uns 8 Prozent der Steuerpflichtigen über 40 Prozent der gesamten Steuern. Es ist schon gesagt worden, die sogenannten Gutverdienenden werden im Kanton Zürich, was wenigstens die Steuern betrifft, weder beschenkt noch werden sie verschont. Ihre totale Steuerbelastung ist teilweise bei 40 Prozent angelangt und geht bei einigen noch deutlich darüber. Da stellt sich die Frage: Ist es ein anzustrebendes Ziel im Kanton Zürich zu diesen Gutverdienenden zu gehören? Anschaulicher gesprochen, ich zitiere jemanden, der unseren Kanton verlassen hat und mir sagte «er wolle das nächste Jahr ganz einfach nicht mehr bis im Juni für die Begleichung der Steuerrechnung arbeiten».

Wenn in Zukunft immer mehr gute Steuerzahler den Ratschlag ihrer Steuerberater befolgen, die ihnen vorrechnen, dass sie sich den Kanton Zürich als Steuerstandort nicht mehr leisten können, dann wird einmal mehr der viel geplagte Mittelstand zur Kasse gebeten und das, meine bürgerlichen Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker, können Sie nur, indem Sie wohl oder übel den kantonalen Steuerfuss erhöhen. Sparen allein wird dann endgültig nicht mehr genügen. Leider haben diejenigen Recht, die sagen, es komme so oder so niemand mehr zurück, der ausgezogen ist. Es kann heute deshalb nur um eine Schadensbegrenzung

gehen. Die 12 Prozent wären ein wichtiges positives Zeichen für den Standort Zürich. Dieses Zeichen könnte in Zukunft wieder einige motivieren, in unseren Kanton zu investieren und Eigentum zu erwerben und damit den Kanton Zürich als ihren Standort zu wählen.

Es gibt in unserem Steuergesetz, da kann ich Sie verträsten, noch genügend Probleme, die heute gegen den Kanton Zürich sprechen. Denken Sie an die Erbschafts- und Schenkungssteuer oder den ganzen Bereich der Grundsteuern. In diesen Grundsteuern gibt sich der Kanton Zürich die grösste Mühe, jeden, der ausserhalb des Kantons wohnt, besser zu behandeln, als den, der bei uns wohnt.

Ich bitte Sie, bleiben Sie bei den beschlossenen 12 Prozent, denn mit den 13 Prozent reduzieren Sie einfach die Zahl der Steuerpflichtigen, für die die Progressionsstufe überhaupt noch eine Rolle spielt. Wenn wir immer mehr Gutverdienende verlieren, dann bezahlt der Mittelstand diese Steuerausfälle und Sie entlasten ihn nicht. Ein moderner Kanton zeichnet sich nicht durch eine hohe Progressionsstufe aus. Ein vifer Kanton müsste ganz einfach die Leistungen, die er für andere erbringt, denen verrechnen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Man könnte fast meinen, es gebe hüben wie drüben eine stillschweigende Verschwörung, dass wir solange über das Steuergesetz reden, bis der nächste Abstimmungstermin verpasst ist.

Ich beteilige mich gerne daran, vor allem weil Herr Haderer mir Anlass gegeben hat, noch etwas richtig zu stellen. Herr Hatt, Sie haben gesagt und uns gezeigt, was Progression in der Steuerskala heisst, dieser Effekt ist den meisten hier drin geläufig. Es ist trotzdem verdankenswert, dass Sie uns das nochmals in Zahlen vor Augen geführt haben. Was Sie nicht erwähnt haben, sind die Erkenntnisse der Gesellschaft zur Förderung der Schweizer Wirtschaft, vulgo Wirtschaftsförderung (WF). Diese pflegt jeweils die Steuerbelastung in Prozenten des Einkommens für gewisse Referenzeinkommen zu vergleichen und dies dann teuerungsbereinigt auszuweisen.

Die WF-Zahlen zeigen es deutlich. Das sind Zahlen und keine irgendwelchen Ideologien, die zeigen, dass die Steuerbelastung, die Steuerquote in Prozenten des Einkommens in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken ist. Am deutlichsten ist sie für die höchsten Einkommen gesunken. Das Einkommen, um das es beim Spitzensteuersatz – bei dem Sie wieder zurückkommen wollen – letztendlich geht, sind Facts. Da

können Sie jetzt noch solange bedauern, dass Sie auf Volkes Stimme hören müssen und auf Ihren Entscheid vom letzten Mal zurückkommen wollen oder müssen. Es ist so, dass diese höchsten Einkommen am stärksten durch die Veränderungen im Steuerrecht der letzten zehn, fünfzehn Jahre entlastet wurden. Darum ist es auch verständlich, Herr Briner, dass man von Geschenk spricht. Sie haben, was Sie und mich als Jurist ärgern muss, mit dem Zitat aus dem Zivilgesetzbuch (ZGB) nur gezeigt, dass der juristische Wortgebrauch nicht immer derselbe ist wie der gewöhnliche und alltägliche Sprachgebrauch. Hier scheint es Diskrepanzen zu geben, diese schaffen wir nicht aus der Welt.

Was wir auch nicht aus der Welt schaffen ist, Herr Haderer – das ist eigentlich der Grund für meine Intervention – wie es in der Kommission gegangen ist, was die SP zu dieser Frage gesagt hat. Ich denke, auch wenn Sie dasselbe – ich sage wie bei den Märchen – immer wieder erzählen, wird es nicht wahrer. Wir haben in dieser Frage ganz klar – Sie können in den Protokollen der zweiten Lesung nachschauen – Stellung bezogen. Wenn Sie jetzt in der «A-Vorlage» auf Seite 18 schauen, finden Sie den Minderheitsantrag. Wir stellen doch nicht Minderheitsanträge, wenn wir in der Sache einverstanden gewesen wären. Da sind wir uns einig. Die Geschichte würde früher beginnen. Auch dort stimmt sie nicht. Sie mögen sich erinnern: Wir haben gesagt, wenn Sie den Altersabzug streichen, dann muss man etwas bei den persönlichen Abzügen machen. Das war in etwa das Paket, dann hat ein Kommissionsmitglied gemeint: Wenn man schon bei den persönlichen Abzügen etwas macht, dann könnte man auch beim Steuersatz von 13 auf 12 Prozent hinunterfahren. Ich habe immer gesagt, dass diese Rechnung nicht aufgehe. In der zweiten Lesung haben wir auch entsprechend gestimmt, und mit dem Mehrheitsantrag von 12 Prozent hatten wir nie etwas am Hut. Beklagen Sie, was Sie beklagen wollen und müssen, beklagen Sie nicht eine Treulosigkeit unsererseits, die wir so gar nicht begehen konnten, weil wir Ihnen in diesem Punkt gar nie gefolgt sind.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herr Briner, ich bin einverstanden, dass wir den Terminus technicus Steuergeschenk, weil er eben kein technicus ist, fallen lassen. Sprechen wir doch von Steuerausverkauf. Es geht hier ja nur noch um Rabatte, Herr Briner.

Sie erinnern sich an die letzte Sitzung. Ich habe bei Herrn Rietikers Vorschlag, der durchgekommen ist, darauf hingewiesen, dass gemäss

neuester, ergänzender Wegleitung für die Hausbesitzer dort 70 Prozent für die Eigenmietwertberechnung steht. Der Finanzminister hat mir widersprochen, und wir haben es heute morgen in gegenseitigem Gespräch geklärt. Er hat darauf hingewiesen, dass bei der Errechnung des Eigenmietwertes für die «ach so armen Einfamilienhausbesitzer» durch die Festlegung der Finanzdirektion von 4 und 4½ Prozent de facto ein 60 prozentiger Eigenmietwert herauskommt.

Es ist aber so, dass bei dieser heute verschickten, neuen Steuererklärung dann die Mehrfamilienhausbesitzer zu 70 Prozent ihren eigenen Mietwert berechnen sollten. Hier hat mir der Finanzdirektor zugesichert, dass wir natürlich diese eben verschickte Wegleitung ändern müssen, dank Ihres Antrages auf 60 Prozent. Genau das, was ich gesagt habe: Steuerrabatt um Steuerrabatt. Mehrfamilienhausbesitzer, Einfamilienhausbesitzer, alle kommen jetzt in den Genuss der 60 Prozent, und Sie wehren sich gegen Ausdrücke wie Steuergeschenke. Ich kann Ihnen den Ausdruck ersparen. Ich kann Ihnen aber einen anderen nicht ersparen, nämlich dass Sie immer noch Rabatte an diejenigen Schichten verteilen und diese begünstigen. Das sind auch Zahlen und Fakten, wenn Sie die Verteilung des Volkseinkommens und des Volkvermögens anschauen, die in den oberen Gefilden dieser Lorenzkurve zu Hause sind.

Ich habe das nur als Vorbemerkung zu den 13 Prozent genannt. Ich kann Ihnen sagen, wir finden es immer schön, wenn Sie umschwenken, wenn Sie klüger werden. Auf der anderen Seite können Sie von uns nicht verlangen, dass wir Sie darin unterstützen, weil der Spruch immer noch stimmt: Wer hat, gibt. Sie müssen nicht erstaunt sein, wir sind so ehrlich und kündigen das an, wenn einige von uns, vielleicht sogar ein Grossteil bei dieser Frage sitzen bleiben. Wenn Sie schon 13 Prozent wieder vorlegen wollen, dann machen Sie es aus ganzem Herzen und stellen Sie die Mehrheit. Wir haben von diesem traurigen Spiel genug. Was immer zwischen SP und SVP ist, uns können Sie, Herr Haderer, das nie vorwerfen, das haben Sie auch nicht getan. Wir haben immer klar gesagt, jetzt bei 13 Prozent noch runterzufahren, ist eine unmögliche Politik. Wenn Sie das jetzt korrigieren wollen: Wir beteiligen uns nicht daran, wir kommen nachher wieder.

Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich): Es erstaunt Sie wahrscheinlich nicht, dass ich nicht in den 13-Prozent-Chor einstimmen kann. Mit diesem Rückzieher 13 Prozent als Höchstsatz zu belassen, verpassen wir

ganz klar eine hohe Chance – ich sage bewusst hohe – um nicht gute hohe Steuerzahler im Kanton Zürich zu belassen. Sie kommen nun einfach um gewisse Tatsachen nicht herum. Ich muss nochmals betonen, was ich in der ersten Lesung dieses Steuergesetzes gesagt habe, es sind ganz wenige Steuerzahler – nämlich 2,1 Prozent mit einem Reineinkommen von über 180'000 Franken, und die bezahlen oder die leisten 27 Prozent der einfachen Staatssteuer. Wenn wir noch die Vermögenssteuer dazu nehmen, zahlen eben diese 2,1 Prozent über 30 Prozent, praktisch einen Drittel der einfachen Staatssteuer. Es ist doch eine Milchbuchrechnung, wenn nur wenige, nur einzelne dieser hohen Steuerzahler aus dem Kanton Zürich wegziehen. Die Kantone Zug und Schwyz, und wie sie alle heissen in der Innerschweiz, locken eben.

Wenn nur wenige wegziehen, dann reisst das ein ganz grosses Loch in die Staatskasse, und dieses Loch muss von den Zurückgebliebenen bezahlt werden. Von wem? Es muss eben nicht von den unteren Einkommensbezüglern bezahlt werden, sondern es muss genau vom Mittelstand bezahlt werden. Der Mittelstand, den Sie angeblich schützen und privilegieren wollen, genau der bezahlt dann diese Steuerausfälle. Machen Sie sich das doch einmal bewusst. Ich finde es schade, dass es heute nicht mehr gelingt, rationale Argumente – das sind weiss Gott rationale Argumente – in der Öffentlichkeit durchzubringen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir treten für den Satz von 13 Prozent ein, aus der Überlegung, dass wir heute in einer relativ schwierigen Situation sind. In der schwierigen Situation nützt es einfach nichts, wenn wir nur sektorelle Betrachtungen anstellen, sondern wir müssen eine konjunkturell-politische Betrachtung anstellen. Das heisst, wir brauchen natürlich ein gutes Steuerklima. Aber Frau Pfister, wer gibt Ihnen die Gewissheit, dass Leute, die mit 12 Prozent besteuert werden, nicht wegziehen? Es ist nicht garantiert, dass, wenn wir die 12 Prozent einführen, diese Steuerzahler tatsächlich im Kanton Zürich bleiben. Auch mit 12 Prozent ist die Steuerbelastung recht hoch. Auch diese Leute können sich überlegen, ob sie ausziehen wollen. Es hängt nicht an diesen 13 Prozent. Es braucht eine konjunkturpolitische Betrachtungsweise.

Wenn Sie, wie in der Budgetdebatte, die Löhne kürzen, dann machen Sie auch Konjunkturpolitik, und zwar die Falsche. Sie setzen ein falsches Signal. Was wir heute brauchen, sind konsensuelle Betrachtungsweisen, denn wir müssen mit diesen Steuereinnahmen unsere

Staatsfinanzen sanieren können. Da ist es doch falsch, wenn wir Steuermöglichkeiten wegrationalisieren, indem wir auf einen tieferen Steuersatz gehen.

Ich will Ihnen beliebt machen, diese 13 Prozent stehen zu lassen und in das Steuergesetz einzufügen, denn dies bringt Steuern. Es ist nicht so, dass diese Leute, die hohe Steuern bezahlen, auch die Leute sind, die wirtschaftliche Risiken auf sich nehmen. Das wäre schön, wenn es so wäre. Das zeigt ja gerade, dass hohe Steuerzahler nicht unbedingt wirtschaftliche Risiken bezahlen.

Eine Bemerkung zu Herrn Hatt: Wenn wir mit den Steuern zurückgehen, haben die Nachbarkantone Schwyz und Zug immer die Möglichkeit, noch tiefer zu gehen. Das ist doch das Problem. Zug und Schwyz sind in einer ausgezeichneten Situation, und sie sind in dieser ausgezeichneten Situation, weil sie auf der Infrastruktur und Leistungen unseres Kantons basieren. Die machen uns dann, wenn sie noch tiefer gehen, nochmals Schwierigkeiten. Das kann doch nicht der Weg sein.

Sie müssen – gerade die bürgerliche Seite – mit Ihrer Klientel ins Gericht gehen und sie motivieren, in diesem Kanton zu bleiben, der ihnen eine hervorragende Infrastruktur zur Verfügung stellt. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn man Leute motiviert und animiert: Ihr könnt in andere Kantone gehen, und die Steuerbelastung geht dann zurück. Das ist nicht solidarisch gedacht. Auch Sie müssen mit Ihrer Klientel darüber reden, dass sie hier bleiben können und eben auch wirtschaftliche Risiken in Zukunft in Kauf nehmen und tatsächlich dem Standort Zürich zur Blüte verhelfen. Wir sind in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Wir haben die Steuern zu sichern und haben eine konjunkturpolitisch ausgewogene Politik zu betreiben. Das geht auch nicht weiter, indem wir immer wieder die Löhne reduzieren, wir müssen sorgsam vorgehen.

Die ersten Signale aus der Regierung sind ja so, dass bereits wieder Lohnreduktionen folgen sollen. Das sind falsche Signale in der falschen Richtung. Wir brauchen ein Steuergesetz, das konjunkturpolitisch verträglich ist, und dazu kann der «Dreizehner» beitragen. Bei der Unternehmensbesteuerung, wir werden noch darauf zurückkommen, werden wir ein Zeichen setzen müssen. Aber bei den natürlichen Personen können wir bei den 13 Prozent bleiben, denn so dramatisch, wie Frau Pfister das dargelegt hat, ist es zweifellos nicht.

Bruno D o b l e r (parteilos, Lufingen): Ich glaubte heute morgen an vieles, zuerst an einen Traum, aber die Diskussion geht so lange, dass ich von der Realität eingeholt worden bin. Herr Briner, wenn es in Ihren Reihen und auch der SVP nicht gelingt, Ihre Wähler zu überzeugen, was es heisst, gute Steuerzahler im Kanton zu haben, dann haben Sie wirklich ein Problem.

Frau Gerber, Sie glauben doch wirklich nicht, dass es gelingt, über den Bund irgendeine Tarifharmonisierung innerhalb der Kantone zu erbringen.

Herr Büchi, Sie haben vorhin gehört, dass die Steuergeschenke gestrichen werden, Sie haben das sehr schön gesagt. Jetzt kommen Sie mit einem neuen Wort «Steuerausverkauf». Ich komme nochmals mit etwas, was die ganze Sache trifft: Wir machen alles, um die besten Pferde hier im Kanton zu verscheuchen und zu vertreiben.

Ich möchte am Beispiel Richterswil von Herrn Hatt einhängen. In fünf Jahren sind 17 Einwohner mit sechsstelligen Einkommen in Richterswil ausgezogen. Interessanterweise nicht irgendwohin, sondern alle 17 haben scheinbar ihre Kompassnadeln Richtung Innerschwyz und Zugerland oder nach Ausserschwyz gerichtet. Mit dem Ortswechsel oft nur um wenige hundert Meter sind diesen Leuten phantastische Einsparmöglichkeiten beschieden. Die Leute mit gutem Einkommen, Doppelverdiener, können mehrere tausend Franken Steuern sogar monatlich sparen, nicht nur jährlich. Es erstaunt nicht, wenn jemand sagt, ich kann oder vor allem ich will mir Zürich nicht mehr leisten.

Mit einem grenzüberschreitenden Umzug spart ein Unternehmer als Beispiel 400'000 Franken jährlich und bezahlt mit dem Umzug noch die Hälfte, phantastische Differenzen bei den Steuern. Er kann problemlos jenseits der Kantonsgrenze von Zürich, alleine durch die Steuereinsparung, nicht nur gratis, standesgemäss wohnen, sondern er kann noch seinen Unterhalt dafür bezahlen. Wieviele Dutzende von nicht schlechten, sogar sehr guten Steuerzahlern braucht es, um einen einzigen solchen zu kompensieren. Hören wir auf zu träumen, dass man den Reichen noch etwas wegnehmen kann. Sind wir froh, wenn sie hier bleiben. Es werden zudem immer weniger, und diejenigen überlegen es eben auch auszuziehen. Heute ist es der Kantonswechsel, morgen ist es vielleicht der Auszug ins Ausland.

Haben wir den Mut, hier auf der bürgerlichen Seite unseren Wählern klarzumachen, dass wir hier mit Neid nichts retten. Wir arbeiten gegen die Basis, wir arbeiten gegen den Mittelstand und letztendlich auch ge-

gen den Sozialstaat und die sozialen Möglichkeiten unseres Kantons. Haben Sie den Mut, diese 12 Prozent zu halten. Es ist immer noch zu wenig, Herr Schaller, ich bin einverstanden, 10 Prozent wären viel besser. Unterstützen Sie diese 12 Prozent.

Peter G r a u (SD, Zürich): Die §§ 35, 95 und 122 sind für die Schweizer Demokraten Schlüsselparagraphen. In der Vorlage der Steuergesetzesrevision sollte sich hier keine Einigung erzielen lassen, nämlich bei § 35 von 12 auf 13 Prozent heraufzufahren, bei § 95 die progressiven Steuersätze zu verwenden und bei § 122 die Möglichkeit, Steuern einzusehen, zu belassen. Es ist nicht ersichtlich, warum der Steuersatz bei § 35 reduziert werden soll. Das Argument, man verliere gute Steuerzahler aus dem Kanton, reicht für diesen Vorwurf nicht. Schon der guten Infrastruktur wegen ziehen es viele Private, aber auch Firmen, vor, im Kanton zu bleiben.

Ich nenne als solche Infrastruktur den Flughafen, den die Regierung vor noch nicht allzu langer Zeit dem Stimmvolk des Kantons Zürich als lebenswichtig für 800 Millionen Franken verkauft hat. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass der Kanton Zürich gegenüber anderen Kantonen steuerlich wirklich nicht so schlecht liegt, wie immer angenommen wird.

Weiter ist nicht ersichtlich, warum Künstler aus dem Ausland, die hier ihre Vorstellungen geben, nicht nach einem progressiven Steuersatz ihre Abgaben entrichten sollen. Auch Kunst muss heute ihre Abgabe an den Staat entrichten, auch für sie wird hier die Infrastruktur sehr gut vorbereitet.

Es ist ferner nicht ersichtlich, warum Steuerausweise nicht im bisherigen Rahmen ausgestellt werden sollen. Dies ist die einzige Möglichkeit, den vom Steuergesetz begünstigten Abweichungen in Geldfragen zu begegnen. Ich darf hier für Herrn Hatt oder Herrn Dobler einblenden: In Ihren Plädoyers waren sicher einige gute Ansätze, die man gebrauchen könnte. Sie vergessen aber, es würde von Bürgern nicht mehr verstanden, wenn nun das Steuergeschenk an die oberen Einkommen gemacht würde, im gleichen Atemzug Kantonsangestellte und auch tausende Arbeitnehmer aus der Privatindustrie, wie z.B. der Swissair, mit zum Teil happigen Lohnabzügen beschert werden, so quasi als Ausgleich für den Ausfall der oberen Einkommen.

Ich hoffe, dass hier die Vernunft zum Tragen kommt. Es scheint jetzt wenigstens so: Das Steuergesetz wird von Bürgerinnen und Bürgern an solchen Artikeln und Paragraphen gemessen. Ein Belassen, wie in der

jetzigen Vorlage, hätte in der Abstimmung verheerende Folgen. Ein Rückweisen des Steuergesetzes an die Kommission würde soviel Zeit kosten, wir kämen nirgends hin.

Die Schweizer Demokraten hoffen, dass Sie eine Zustimmung zu den vorliegenden Änderungen gutheissen.

Thomas I s l e r (FDP, Rüslikon): Gestatten Sie mir ein kurzes Wort zur Änderung der 12 Prozent. Im vergangenen Herbst haben wir in der ersten Sitzung festgehalten, dass dereguliert werden muss, dass wir unserer Wirtschaft – Anton Schaller hat das klar gesagt – konjunkturpolitische Signale geben müssen, die unserem Land wieder etwas Lebensmut geben. Das gleiche gilt für unseren Kanton. Entsprechend wurde der sehr vernünftigen Antrag, den 13-Prozent Steuertarif zu streichen, zugestimmt. Ein weiser Entscheid, der gute Echos ausgelöst hat.

Dass wir nun in der Folge verschiedener Medienkampagnen eine «Lex Kopp» machen, Angst bekommen und unseren Kopf unter die Flügel nehmen, ist schade. Es wird eine Deregulierungschance vertan. Wenn wir diese 13 Prozent wieder hineinnehmen, ist dies ein rein politischer Entscheid – als solcher ist er zu verstehen – aber wir alle, Sie und wir, haben ihn zu verantworten.

Ich bin persönlich überzeugt, dass die SP trotzdem das Steuergesetz ablehnen wird, auch wenn sie an dieser Front voll gewinnt. Dieser Countdown ist in diesem Sinne falsch. Er ist auch falsch, wenn wir ihn wegen einer extremen Medienkampagne tun, die von uns in einem Kanton, der pro Jahr 771'000 Steuererklärungen hereinnimmt, eine «Lex Kopp» und Konsorten verlangt. Eine Lex, die nicht Kopp und Konsorten trifft – ich sage diese Worte extra, Herr Büchi hat diesen Namen letzten Montag dreimal gebraucht –, sondern eben jene zwei bis drei Prozent, die Frau Pfister erwähnt hat. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die über einen Drittel unseres Steueraufkommens erbringen, für die ein Maximalprozent nun den Ausschlag geben kann – ich sage bewusst Ausschlag – hierzubleiben, das wären die, die da sind, aber vor allem hieher zuziehen, bei Ansiedlung neuer Betriebe, neuer Unternehmungen, neuer Arbeitsplätze. Das muss kommuniziert werden. Wir tun alles, um neue Unternehmungen in diesem Kanton zu vergällen. Auf diesen Stein setzen wir nicht, wenn wir diese 13 Prozent wieder hineinnehmen. Wir bedauern das ausserordentlich.

Ein Appell an die Toleranz, die Solidarität, die Motivation, Herr Büchi und Herr Schaller, das wissen Sie so gut wie wir, fruchtet nicht. Geld stinkt nicht. Wenn das Wegziehen in einen anderen Kanton allein die Lebenskosten in dem anderen Kanton durch die Steuerersparnis mehr als bezahlt macht, dann lohnt sich das – nicht nur wegen den Erbschaftssteuern, nicht für die Alten –, für die Aktiven wie Sie und wir. Dass diese Chance vertan wird, bedauern Teile unserer Fraktion sehr. Ich hoffe, wir lassen den Rest des Steuergesetzes so intakt, dass wir nicht noch eine grössere Front von Enttäuschten aufbauen. Der Kanton Zürich sollte wirklich in der Lage und fähig sein, ein modernes Steuergesetz mit akzeptablen Sätzen aufzubauen und nicht nur abzuschotten gegen neue Überlegungen dieser Art.

Es ist unseres Erachtens, und dies zum Schluss, auch illusorisch, Frau Gerber, Remedur schaffen zu wollen oder zu glauben, dass die Kantone Zug, Schwyz und andere im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen in absehbarer Zeit diesen Teil ihrer Kompetenzen irgendwie aus der Hand geben. Die Harmonisierung in der Schweiz wird ganz sicher in der nächsten Generation nicht so weit gehen. Daher ist davon auszugehen, dass die Unterschiede zwischen unserem Kanton und den umliegenden bleiben. Es ist schade, dass wir daraus nicht die richtigen Konsequenzen ziehen, dass wir falsche ziehen müssen, nicht nur, aber auch wegen der Medienkampagne. Zu tragen haben es schlussendlich alle, Sie und wir.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Nachdem ich in der ersten Lesung für 12 Prozent votierte, bleibe ich dabei. Ich habe keinen Anlass, von meinem Standpunkt abzugehen. Ich stelle fest: Es ist Konjunktur der Europa- und Weltmeisterschaften im Eislaufen, die Pirouetten haben Hochkonjunktur. Es irritiert schon etwas, Kollege Haderer, wenn der Prediger der Kirchen Felsberg und Albisgüetli ex cathedra Steuersenkungen fordert und kaum ist die Presserückschau über das Albisgüetli verraucht, hadert die SVP-Fraktion mit ihrem Steuersatzschicksal.

Kollege Berset spricht das Opfer der Beamten an. Wir alle haben uns damals diesen Entscheid nicht leichtfallen lassen. Auf der anderen Seite muss ich daran erinnern, dass wir in der Privatwirtschaft von viel grösseren Lohneinbussen sprechen und insbesondere im laufenden Jahr noch zusätzliche Lohneinbussen auf uns zukommen, die wir, nehme ich an, der Beamtenschaft nicht auch wieder auferlegen werden.

Im übrigen, in der Stadt Winterthur hat man ja nicht nachgezogen. Man verlangt mehr Geld vom Kanton, eine etwas merkwürdige Finanzpolitik, will ich meinen. Man ist also nicht konsequent. Das wiederum wird in der Privatwirtschaft bei den Mitarbeitern nicht ganz so gut verstanden. Denn die wissen noch sehr gut, wo das Geld sitzt, von wessen Geld sie leben, wie ihr Lohn bezahlt wird und in Zukunft bezahlt werden soll. Man vergisst sehr gerne: Wenn diese Besserverdienenden den Kanton Zürich verlassen, dann nehmen sie sehr oft den Firmensitz mit, konkrete Beispiele sind mir bekannt. Sie konsumieren nicht mehr in diesem Kanton, auch das ist ein weiterer Entzug der Substanzkraft dieses Kantons und damit auch dessen Steuerkraft.

Herr Schaller, Sie sagen, es würde das Steueraufkommen wegrationalisiert, wenn wir hier hinuntergingen. Hier glaube ich, in Anerkennung, was Sie grundsätzlich gesagt haben, es wäre de facto eben auch über alles betrachtet ein Substanzentzug zu Lasten unserer kantonalen Volkswirtschaft.

Herr Grau, kurzfristig meine ich, streuen wir den Stimmbürgern Sand in die Augen und langfristig wird sich das dann rächen. Ich möchte dann all jene noch sehen, wenn die kantonale Volkswirtschaft, so in etwa drei, vier Jahren, noch grössere Probleme zu bewältigen hat, wer dann noch hinsteht für diese Fehlentscheide. Man kann nämlich die Solidarität auch überstrapazieren, die Leistung in diesem Kanton immer mehr verteufeln und sich dann wundern, wie das Frau Pfister und Kollege Hatt dargelegt haben, dass alle diese Gutverdiener dem Kanton Zürich den Rücken kehren. Wenn sie ihn einmal gekehrt haben, dann haben sie ihn für immer gekehrt.

Von Steuerdumping, Frau Gerber, kann nicht die Rede sein. Wenn Sie die internationale Presse lesen, stellen Sie fest: In England ist der Trend der Steuern nach unten, selbst bei «Labour». In Deutschland ist jetzt eine Steuerdiskussion entbrannt, die ganz klar in eine andere Richtung weist, als was wir hier teilweise diskutieren. Entscheidend ist der Trend heute, weniger die absoluten Zahlen. Unsere Gesetze machen nach wie vor den Trend in die verkehrte Richtung. Das ist eine schlechte Signalwirkung.

Das Zügeln, lieber Kollege Briner, fällt den Reichen selbstverständlich sehr leicht, insbesondere, wenn sie nachher weniger Steuern zahlen. Du hast gesagt, das wäre dann eben diese Strafe, die man ihnen aufbürden würde. Lassen wir es dabei so bewenden.

Auch ich stehe, wie Kollege Isler, unter dem Eindruck, dass wir an einem Beispiel nun alle anderen, die sich korrekt verhalten, bestrafen sollen und es geistert offenbar das Schreckgespenst des Shareholder values – ein Begriff voller Missverständnisse – überall in den Köpfen herum. Ich meine, wir bestrafen die Falschen, das ist kontraproduktiv und falsche Politik.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Herr Hatt, Frau Pfister, und die Herren Dobler, Isler und Heitz haben mir sehr «aus dem Herzen gesprochen»! Das ist ein gefährlicher Antrag. Ich «appelliere eindringlich» an alle echt bürgerlichen Kräfte in diesem Rat, fallen Sie auf den Schalmeingesang des sozialistischen Flügels der SVP, der FDP und der CVP nicht herein!

In erster Lesung haben wir doch nach reiflicher Überlegung beschlossen, das Maximum für natürliche Personen, und dazu zählen wir uns alle in diesem Rat, von 13 auf 12 Prozent zu senken. Wer also mehr als 300'000 Franken verdient und diese auch noch versteuert, soll gemäss diesem heimtückischen Rückkommensantrag weiterhin mit 13 Prozent für alles belastet werden, was er darüber hinaus erwirtschaftet. Mit der Reduktion auf 12 Prozent, was immer noch viel zu viel ist, da sind wir uns einig, Herr Dobler, soll der steuerpolitische Sündenfall von 1973 endlich wieder rückgängig gemacht werden. Wir senden damit ein wichtiges Signal an die Aussenwelt, um nicht weiterhin wertvolles Steuersubstrat einzubüssen. Die bürgerliche Mehrheit hat in der ersten Lesung «wohlüberlegt» gehandelt, wie immer. Es geht um den Wirtschaftsstandort Zürich. Wir haben doch festgestellt, dass viele gute und hohe Steuerzahler ins Ausland beziehungsweise ausserkantonale flüchten (!) müssen, weil sie bei uns die Steuern nicht mehr bezahlen können. Die Aussagen, die bei der ersten Lesung dieses Gesetzes gefallen sind, gelten natürlich heute genauso wie vor zwei Monaten. Es war ein weiser Entscheid! Es gibt weitere valable Argumente, um an den 12 Prozent festzuhalten.

Aus humanitären Gründen bitte ich Sie, dieser sympathischen Randgruppe von Superreichen zu ermöglichen, im Kanton Zürich zu bleiben. Viele sind mit ihrer Wohngemeinde mit dem Vereinsleben eng verbunden. Sie unterstützen unsere politischen Parteien und haben Familien mit Kindern, die bei uns in die Schule gehen, sie sprechen Zürichdeutsch und sind auch sonst bei uns verwurzelt. Bei einem zu hohen Steuertarif nötigen wir sie zur Flucht! Sie werden entwurzelt, und wer

entwurzelt ist, wird bekanntlich bald einmal zum Sozialfall. Wollen Sie denn, dass das rechte Zürichseeufer wegen der Steuerflucht noch mehr ver-slumt? Sind Ihnen denn die vielen leerstehenden Villen in Küsnacht, Zumikon, Zollikon und Erlenbach nicht Warnung genug? Wollen Sie, dass das rechte Zürichseeufer noch mehr vergandet? Wenn die Villen leerstehen, weil niemand mehr dort wohnen will, dann werden auch die Seeufer nicht mehr gepflegt!

Jetzt haben Sie schon mit der Schiffssteuer manchem Freizeitkapitän die Freude an seinem standesgemässen Luxusliner genommen und ihn an den Rand des Ruins gebracht. Im Zustand der steuerlichen Drohlage setzen solch verfolgte Leute zunächst zum Sprung von der Goldküste ans linke Seeufer an, zum Beispiel nach Rüslikon zu Herrn Isler oder direkt nach Richterswil zu Herrn Hatt. Dort bezahlen sie 20 Prozent mehr Gemeindesteuern und von dort aus ist die Flucht über die Grenze in den Kanton Zug oder Schwyz nur noch eine Frage der nächsten Steuerrechnung!

Dazu noch ein anderer Aspekt: Wir wissen alle, wer arbeitslos ist, ist selber schuld. Ähnlich ist es mit den Millionären. Wer Millionär ist und trotzdem Steuern bezahlt, der ist auf unser ganz besonderes Wohlwollen angewiesen. Das sind unsere echten Sozialfälle, ausgerechnet die wollen Sie zur Emigration zwingen. Mit einem niedrigen Steuersatz bleiben mehr Reiche im Kanton Zürich und damit lässt sich die Staatskasse natürlich besser sanieren. Bleiben wir konsequent. In der ersten Lesung haben wir Steuergeschenke an Reiche und Unternehmen beschlossen, das war in der Weihnachtszeit, deshalb spreche ich jetzt trotzdem von Steuergeschenken, zum Wohle aller! Wir haben Lohnabbau beim Personal beschlossen, gut so! Wir haben die Erhöhung des Steuerfusses für die nächsten drei Jahre verhindert, zur Schonung der höheren Einkommen, sehr gut! Was jetzt Not tut, ist weitere Steuerausfälle zu vermeiden, durch eine gezielte Pflege des Steuersubstrats. Wenn wir gemäss diesem perfiden Antrag weiterhin oben abschöpfen, höhlen wir den Mittelstand aus, Frau Pfister hat das schon gesagt, und der Mittelstand, das sind doch wir alle, bezahlt.....(Die Redezeit ist abgelaufen).

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Es wurde gesagt, dass man hier in diesem Saal nicht mehr über rationale Elemente diskutieren kann. Frau Pfister hat das gesagt. Sie glaubt nämlich, wenn irgend ein Reicher hierbleibe, dann werde der Mittelstand entlastet. Das ist Glau-

benssache, ob wegen diesen 13 oder 12 Prozent irgend ein Reicher in den Kanton Zürich kommt oder ein Reicher aus dem Kanton Zürich nach Wollerau zieht. Für mich ist das reine Glaubenssache, und das ist auch nicht kommunizierbar. Wir können als Christlich-Demokraten schon sagen, wir stehen dem Glauben nahe, aber in dieser Sache sicher nicht. Eigentlich möchten wir das Steuergesetz über die Runden bringen, weil es auch ein Element enthält, das die juristischen Personen entlastet, sowie auch ein soziales Element bei den unteren Einkommen. Wir möchten dieses Gesetz über die Runden bringen. Wenn wir mit diesem 13-prozentigen Ansatz gehen, dann ist das nicht kommunizierbar und begründbar; es ist und bleibt Glaubenssache. Allerdings ist zu sagen, das lässt sich auch nachweisen, dass Manager aus globalen Firmen wie zum Beispiel ABB nicht nach Spreitenbach wohnen gehen. Sie gehen auch nicht nach Wollerau. Sie gehen an den Zürichberg, sie gehen nach Küsnacht, sie gehen in diese Gebiete, weil es hier auch eine Lebensqualität gibt, die man auch mit einem Steuerprozent mehr bezahlt. Ich meine, diese 13 Prozent sind reine Glaubenssache, und ich persönlich und die Fraktion möchten dieses Steuergesetz über die Runden bringen. Wir sind bereit, mit diesen 13 Prozent zu leben und auch dafür zu kämpfen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Schade ist eigentlich, dass mir Herr Spieler vorher kein Beitrittsgesuch überreichen konnte. Zum Sozialisten gestempelt, müsste ich doch raschmöglichst versuchen, bei der Sozialdemokratischen Partei Unterschlupf zu finden, dies immerhin als geradlinig politisierender Politiker. Genug des Sarkasmus und des Spasses, der hier nicht angebracht ist, Herr Keller. Die Thematik ist ernst genug, als dass man hier in dieser Art und Weise über dieses Thema diskutieren will.

Zu Herr Hatt und Frau Pfister muss ich sagen, nicht gegen besseres Wissen ändern wir hier unseren Entscheid, nicht deswegen, weil wir unsere Haltung geändert haben. Herr Hirt hat es eigentlich sehr klar ausgedrückt: Es ist auch sehr viel Erwartung und Glauben dabei, welche Lösung uns hier weiterbringt. Meine Überzeugung ist nach wie vor die Ihre. Der Entscheid, den wir Ihnen hier vortragen, ist eine Chancenabwägung. Eine Chancenabwägung in einem Klima, das nun einmal geschaffen worden ist, und das uns zur Beurteilung führt, dass es eben nicht durchzubringen ist, so wie wir das in der ersten Lesung vollzogen haben. Deshalb und nur gerade deshalb wollen wir, dass ein gutes

Steuergesetz, das sehr viele gute Elemente hat, nicht Schiffbruch erleidet und vor dem Volk über die Runden kommt.

Sie haben absolut Recht damit, dass die Gefahr besteht, dass der Mittelstand stärker belastet wird, nämlich genau dann, wenn aus Gründen von Steuerausfällen bei den Grossverdienern, weil diese nicht mehr vorhanden sind oder wegziehen, dann eben der Steuerfuss steigt. Wir haben dieses Element «steigender Steuerfuss» in der Dezember Sitzung der Budgetberatung abwenden können. Wir hatten den Steuerfuss gegen den Widerstand der Linken auf gleichem Stand halten können.

Wir hatten auch letzten Montag einen Antrag von Herrn Büchi, der aus der gleichen Tendenz kam, die Steuerperiode auf zwei oder ein Jahr zurückzunehmen. Wir hatten klar auch diese Seite diskutiert. Denn auch dieser Antrag hatte gar nichts anderes zum Ziel, als möglichst rasch auf dem Wege der Steuerfusserhöhung zu mehr Steuern zu kommen. Das ist der falsche Weg. Wir müssen sehen, wie wir nachher mit diesem Steuergesetz die Situation in den Griff bekommen. Ich glaube, dass es absolut klar und vernünftig ist, hier nun eine Situation, wie wir sie in der Medienlandschaft aber auch bei unserem Volk vorfinden, zu berücksichtigen. Ich hatte im Herbst des letzten Jahres Gelegenheit vor dem Gewerkschaftsbund über dieses Steuergesetz zu referieren. Ich musste mit Schrecken feststellen, dass in ihren Kreisen eine absolute Abwehr gegen jegliche Änderung in diesen Bereichen vorhanden ist. Sogar das Erklären, dass sie Vorteile aus der Hand geben gegenüber dem heutigen Steuergesetz, dass die niedrigen Steuerzahler nicht entlastet werden, dass der von ihnen durchgedrückte Kinderbetreuungsabzug nicht in Kraft tritt, dass solche Eigenheimbesitzer in ihren Kreisen durch eine Streckung des Grundstücksteuertarifs, durch eine Halbierung des Handänderungssteuertarifs auch begünstigt werden, das müssen Sie Ihrer Klientel auch noch erklären.

Zu Frau Gerber: Wenn wir im Kanton Zürich eine solche materielle Steuerharmonisierung für die Gemeinden hätten, und nicht das vernünftige Element des Steuerausgleichs, dann würden wir im Gesamtschnitt in den Gemeinden wesentlich höhere Steuern bezahlen als dies heute der Fall wäre. Heute findet ein vernünftiger Wettbewerb statt. Der Finanzausgleich schafft hier eine gewisse Bandbreite, aber der Anreiz ist nicht verschwunden, dass sich Gemeinden anstrengen und dann eben Wettbewerbsvorteile haben und Standortvorteile anbieten können. Ich bitte Sie, dies auch zu beachten und hier nun wirklich der Vernunft wegen auf diesen Antrag von 13 Prozent einzuschwenken. Ich finde es schade, ich habe es am Anfang bei der Begründung zur Dringlichkeit

gesagt, dass die Zusatzfrage in diesem Klima nicht zur Diskussion stehen kann. Ich finde es schade für die von der Verwaltung geleistete Arbeit. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Es ist so, dass der Kanton Zürich erstaunlicherweise trotz der Metropolsituation im schweizerischen Vergleich ein relativ tiefes Steuerniveau aufweist. Wer in den letzten Monaten die europäische Diskussion verfolgt hat, hat auch gesehen, dass die Schweiz noch immer ein recht tiefes Steuerniveau im internationalen Vergleich verzeichnet. Was Sie, Herr Isler und Herr Briner, sagen, trifft weder die eidgenössische noch die internationale Situation des Standorts Zürich. Richtig ist einzig, dass wir in einer Konkurrenzsituation zu den vorgenannten Innerschweizerkantonen stehen.

Nun hat Herr Bundesrat Villiger offenbar angekündigt, der Aufschwung komme im Juni 1997, mithin beträchtlich früher als die Änderung dieses Steuergesetzes in Kraft treten wird. Warten wir ab, ob er Recht hat, ob seine optimistischen Töne tatsächlich etwas mit der Realität zu tun haben. Ich gebe in diesem Punkt Herrn Hirt Recht. Es ist blauäugig zu meinen, mit unserer Entscheid heute bezüglich eines Steuergesetzes, das viel später in Kraft tritt, machen wir wesentliche Konjunkturpolitik.

Sie betreiben, Herr Isler, Geschichtsklitterung, wenn Sie heute so tun, als habe ein Teil der bürgerlichen Mehrheit diese Änderung, aufgrund der Diskussion über die Familie Kopp, vollzogen. Mit der Familie Kopp hat diese Sache gar nichts zu tun, Herr Haderer hat klipp und klar gesagt, was Sache ist. Ein Teil der bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier hat eingesehen, dass es stossend war, im Gesamtkonzept dieser Anpassung die obersten Einkommen zu begünstigen. Es war vor allem stossend beispielsweise gegenüber jemandem, der heute in der Kategorie von 10 bis 12 Prozent liegt, weil natürlich diese Kategorien mit gutem Grund sagen: Warum denn eigentlich bei 13 Prozent? Die 12 Prozent Eingestuften werden sagen: Es ist überhaupt lächerlich, dass wir noch 12 Prozent haben. So geht es nach unten.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Es ist eine alte Saga, die sagt, die Linken seien für hohe Steuern. Das Gegenteil ist der Fall. Die Linken sind an sich für möglichst tiefe Steuern bei den untersten Einkommen. Die Gesamtskala ergibt sich aus der Notwendigkeit der Finanzierung des Staatshaushalts, der sozial ausgestaltet sein muss. Daran misst sich nach meinem Dafürhalten eine richtig verstandene linke Steuerpo-

litik und nicht nach möglichst hohen Tarifen. Heute haben wir aber die Schmerzgrenze erreicht, in der Staatseinnahmen für ein sozial verträgliches Gefüge nicht mehr gesichert sind. Vor diesem Hintergrund war es ein Bumerang, in eine Abstimmung gehen zu wollen, bei der die oberste Kategorie herabgesetzt wird. Da war vorprogrammiert, dass Sie diese Abstimmung nicht gewinnen können, wenn Rentner neu besteuert werden und die obersten Einkommen geschont werden. Da haben wir jetzt eine vernünftige Ausgangslage, in der Sie eine Chance haben, ein Steuergesetz durchzubringen, das weiss Gott noch nicht besonders sozial ausgestaltet ist.

Ein Letztes, Herr Isler: Sie haben natürlich Recht, das Problem Kopp haben wir nicht gelöst. Es ist Kritik an der Kommission am Platz, man hat dieses Problem unterschätzt. Es wurden zu wenig Anstrengungen gemacht, diese Schlupflöcher tatsächlich zu stopfen, dass Kopp und Co., es gibt ja auch Sozialdemokraten, die davon betroffen sind, in anderer Weise angefasst werden, als das bisher der Fall war.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Das wahnsinnig lustige, ironische Votum von Herrn Keller veranlasst mich überaus ernst und langweilig noch etwas klarzustellen. Es handelt sich bei mir in keiner Weise, so wenig wie bei Herrn Haderer, um den Sprecher des sozialen oder gar sozialistischen Flügels der FDP, so wenig wie Frau Pfister, die Herren Hatt, Dobler oder Heitz als Sprecher der gebeutelten Gesellschaftsschicht der armen Reichen aufgetreten sind. Auf unserer Seite geht es um eine viel geringere Differenz als diese Wortschlacht allenfalls glauben lassen könnte. Wir meinen, das wurde wiederholt deutlich gesagt, dass es an sich völlig richtig und dringend nötig ist, die steuerliche Standortgunst auch bei den natürlichen Personen zu heben. Hier herrscht gar keine Differenz. Letztlich geht es, das habe ich klar gesagt, das muss man nicht verschleiern, um eine abstimmungstaktische Frage. Hier ist nun ganz klar, Herr Dobler, dass wir dieses Gesetz nicht durchbringen. Ich war an der Front, ich habe über das Ergebnis der ersten Lesung Vorträge gehalten, ich habe für diese 12 Prozent gekämpft und selbst in Gewerbekreisen, in lokalen Gewerbeverbänden, festgestellt, dass Null Verständnis herrscht, auch wenn man das erklärt, was Sie erklären.

Mit anderen Worten geht es darum, in diesem Gesetz nun das Mögliche und nicht das Wünschbare zu tun. Es geht darum, wenigstens das über die Runden zu bringen, was an Erleichterung in diesem Gesetz drin ist.

Das sind entscheidende Punkte, gerade für das Gewerbe. Wer sich heute als tapferer Kämpfer für niedrigere Maximalsteuersätze in die Bresche schlägt, muss sich auf der anderen Seite sagen lassen, er gefährde damit deutlich das Gesetz und damit das, was das Gesetz eben gerade den Kreisen bringt, die zu verteidigen er oder sie vorgeben. Wir müssen unbedingt etwas für das Gewerbe tun.

Herr Vischer, wenn Sie sagen, die Steuergunst der Schweiz sei aufgrund dieser Statistiken nach wie vor intakt, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Einerseits hat sich der Abstand ständig verringert, wir haben noch einen ganz kleinen Vorsprung nach den Statistiken, wären aber darauf angewiesen, einen grossen Vorsprung zu haben, der andere – namentlich Kostennachteile – kompensieren könnte. Aber es kommt dazu, dass in den vergleichbaren Ländern die zweite Säule staatlich geregelt ist und wir Pensionskassen haben, die nicht über Steuern finanziert werden und in diesen Statistiken fehlen. Wenn Sie das einrechnen, sind wir steuerlich im Mittelfeld und nicht bei den günstigen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie jetzt für diese 13 Prozent. Sie geben damit auch auf bürgerlicher Seite nicht etwa zum Ausdruck, Sie seien im Grunde für hohe Steuern, sondern lediglich, Sie seien an einer Annahme dieses Gesetzes durch das Volk interessiert.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage an den Kantonsrat bei der obersten Progressionsstufe beim Tarif der natürlichen Personen keine Korrekturen vorgenommen. Er ist bei seinem Antrag von den 13 Prozent, die heute umstritten sind, geblieben. Dies nicht etwa, weil er aufgrund eigener Überlegungen dazu gekommen wäre, es sei gerechtfertigt, an diesen 13 Prozent festzuhalten, sondern weil mit diesem Steuergesetz eine andere Zielsetzung verfolgt wird, nämlich die Anpassung an das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz. Der Regierungsrat hat eine politische Abwägung vorgenommen und hat das vorausgesehen, was jetzt heute morgen und auch schon in der ersten Lesung passiert ist, dass diese Frage von 13 Prozent, Ja oder Nein, eine völlig überdimensionierte Bedeutung bekommt, die nicht mehr im Verhältnis zur eigentlichen Zielsetzung der Revision des Steuergesetzes steht.

In der Tat, wenn man die Frage ganz sachlich und nüchtern beurteilt, kommt man zum Schluss, dass Mitte der 70er Jahre, ich glaube es war 1974, bei der damaligen Steuergesetzrevision der Sündenfall passiert ist. Damals, unter dem Eindruck einer sozialdemokratischen Reich-

tumssteuerinitiative, wurden die obersten Einkommen der natürlichen Personen stärker belastet und seit jenem Zeitpunkt ist der Kanton Zürich in diesen Bereichen nicht mehr konkurrenzfähig. Es stimmt mich eigentlich zuversichtlich für die Zukunft, wenn ich heute aus sozialdemokratischen Voten heraushöre, dass man diesen Tatbestand akzeptiert. Wir sind bei der Besteuerung der obersten Einkommen nicht mehr konkurrenzfähig. Die Frage ist nun die: Wollen wir das heute lösen oder wollen wir es nicht. Der Regierungsrat ist, nachdem die Kommission den Mut gehabt hatte, diese 13 Prozent in Frage zu stellen und auf 12 Prozent zurückzugehen, dieser Auffassung gefolgt. Die heutige Diskussion und die Diskussionen, die seit der ersten Lesung stattgefunden haben, zeigen allerdings, dass nicht immer, was sachlich richtig, ist auch politisch richtig ist.

Wenn ich das Votum von Herrn Keller gehört habe, bin ich überzeugt, dass solche Voten, unterstützt durch eine gewisse Presse, in weiten Teilen unserer Bevölkerung leider noch Applaus finden. Das ist keine gute Ausgangslage für das Steuergesetz, das ganz andere Schwerpunkte hat und das wir durchbringen müssen, wenn wir den Auftrag der Steuerharmonisierung ernst nehmen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Parlamentarischen Initiative, die von Frau Gerber angekündigt worden ist. Wir wollen darüber heute nicht im Detail diskutieren, weil sie ja noch nicht schriftlich vorliegt. Mir scheint dies der falsche Weg zu sein. Ich sehe einen anderen Weg, nämlich den über die Revision der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Dort müssten wir ansetzen, dass der Kanton Zürich als sogenannt «reicher» Kanton für die Dienstleistungen, die er für andere Kantone erbringt, nicht bestraft wird. Wir müssen einen neuen Lastenausgleich unter den Kantonen erzielen können. Dafür ist dieses Projekt über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs geeignet. Es ist bereits in einem sehr fortgeschrittenen Stadium, und ich hoffe sehr, dass uns dies eine neue Ausgangsbasis bringt, die uns erlaubt, mit den Nachbarkantonen mit mehr oder weniger gleichlangen Spiessen kämpfen zu können.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission zu § 35 mit 12 Prozent wird dem seinerzeitigen Minderheitsantrag aus der ersten Lesung mit 13 Prozent gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Höchstsatz 13 Prozent mit 97 : 27 Stimmen zu.

§ 35

Keine weiteren Bemerkungen, genehmigt.

§§ 36 und 37

Keine Bemerkung; genehmigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen.

Erklärung der LdU-Fraktion

Anton Schaller (LdU, Zürich) gibt folgende Fraktionserklärung ab:

Der Bundesrat hat die Zeichen der Zeit verstanden. Zwar nur widerwillig, verspätet, halbherzig, aber immerhin.

Selbst Bundesrat Kaspar Villiger, FDP, anfänglich widerstrebend, vertritt jetzt mit Optimismus und grossem Engagement das vorgeschlagene Impulsprogramm für die Schweizer Wirtschaft, insbesondere für die Bauwirtschaft.

Das Programm wird aber nur dann greifen und positive Folgen zeigen, wenn die Kantone und Gemeinden mitziehen. Insbesondere gefordert ist der Kanton Zürich und seine Gemeinden.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, so schnell als möglich zu reagieren und seinerseits ein Impulsprogramm zusammenzustellen, mit dem die vom Bundesrat anvisierte konjunkturpolitische Wirkung nachhaltig verstärkt werden kann. Störend ist aber, dass bereits jetzt Regierungsrat Eric Honegger dem Massnahmenpaket gegenüber äusserst skeptisch ist. Im Tagesanzeiger heisst es heute: Der Investitionsbonus ist im Grundsatz falsch, nützt nichts und setzt an den falschen Ecken an. Damit, Herr Honegger, kommen wir nicht weiter, damit ist nichts gewonnen. Ich meine, Sie sollten dort ansetzen, nämlich an den richtigen Ecken, an der Sanierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, an den Gebäuden, an den Strassen. Es ist Ihnen nicht verboten, innovative Ideen miteinzubringen.

Vorzuziehen in diesem Impulsprogramm sind unserer Ansicht nach vor allem Unterhaltsarbeiten, die schnell ausgelöst werden können: Sanierungsbedürftige Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, sanierungsbedürftige Strassen, verlotterte Häuser. Wenn wir diese verlottern lassen, machen wir nämlich heute Schulden, die wir den kommenden Generationen überlassen, genauso wie die monetären Schulden.

Also sanieren wir heute, damit wir Arbeit schaffen, die Konjunktur beleben und die Sozialversicherungen entlasten. Der strapazierte Staatshaushalt wird nur dann nachhaltig entlastet, wenn wir zur Belebung der Wirtschaft beitragen. Dies ist ja das primäre Ziel Ihrer Regierungspolitik.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

C. Vermögenssteuer

§§ 38 bis 47

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Ausgleich der kalten Progression

§ 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Zeitliche Bemessung

§§ 49 bis 53

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dritter Abschnitt: Besteuerung der juristischen Personen

A. Steuerpflicht

§§ 54 bis 62

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gewinnsteuer

§§ 63 bis 70

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag zu § 71

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich bitte Sie, auf § 71 zurückzukommen. Wir haben heute bereits den Weg zurück zu den Wurzeln gefunden. Ich beantrage Ihnen, diesen Weg zurück zum Ursprung weiterzugehen, in dem Sinne zurück zum eigentlichen Auftrag dieses Gesetzes. Der Auftrag ist Steuerharmonisierung. Also weg von Diskussio-

nen um Tarife, das ist nicht Aufgabe dieser Harmonisierungsvorlage. Es wurde heute morgen in beredten Worten dargelegt, wie gefährlich es ist, wenn wir Harmonisierungszwänge mit Tarifwünschen vermischen und dadurch die notwendige Harmonisierung quasi verschärfen.

Ich möchte Ihnen wie schon in der ersten Lesung im Rat beantragen, bei der Gewinnbesteuerung der juristischen Unternehmen auf die Senkung, die schon die Regierung beantragt hat, zu verzichten. Es gibt aus meiner Sicht zwei wichtige Gründe, darauf zu verzichten. Ich weiss, Sie wollen mit dieser Senkung des Unternehmersteuersatzes ebenso wie bei der Senkung des Maximalsatzes bei den natürlichen Personen positive Signale aussenden. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir damit zu spät sind.

Punkt eins: Das Signal unseres Kantons ist dann nicht überzeugend, wenn wir gleichzeitig mit diesem positiven Signal den Unternehmen mitteilen müssen, dass wir vermutlich noch dieses Jahr unser Eigenkapital aufgebracht haben. Das ist der eine Punkt.

Der viel wichtigere Punkt, weshalb ich Sie bitte, auf diese Senkung zu verzichten, ist der zweite. Da bitte ich Sie, hinzuhören. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass auf Bundesebene die Unternehmensbesteuerung ebenfalls geändert werden soll. Schon im Legislaturprogramm des Bundesrates steht statt des Dreistufentarifs eine Proportionalbesteuerung einzuführen. Es gehört ebenfalls zum von Herrn Villiger mit Vehemenz vertretenen Unternehmenssteuerpaket, das er jetzt als Konjunkturankurbelungsmassnahme versteht. Zu diesem Unternehmersteuerpaket gehört die Einführung der Proportionalsteuer. Der Bundesrat möchte sowohl mit diesem Paket als auch mit dem Legislaturprogramm bis circa 1999 diese Proportionalbesteuerung bei den Unternehmen ausgleichen.

Jetzt ist es unserer Ansicht nach sinnlos, wenn wir mit dieser Steuerharmonisierungsvorlage ohne zu müssen am veralteten Dreistufentarif herumschräubeln, obschon 1999 die Proportionalbesteuerung vermutlich kommt. Mit anderen Worten, wir sind zu spät dran, der alte Dreistufentarif hat ausgedient, ich finde es schlecht, wenn wir jetzt daran noch etwas machen.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, alles beim Alten zu belassen, den 12 Prozent Maximalsatz, noch nicht zu ändern, damit die Vorlage nicht gefährdet wird. Dafür so schnell wie möglich, sobald der Bund dabei ist, auch hier im Kanton Zürich die Proportionalbesteuerung einzufüh-

ren. Das hat wesentliche Vorteile. Ich muss sie Ihnen nicht noch einmal aufzeigen, unter anderem ist dann bei der Einführung der Proportionalbesteuerung der Maximalsatz bei 9 Prozent und nicht bei 10 Prozent, wie Sie es jetzt wollen. Das wird sodann die Aushandlung sein: 9 Prozent. Wir können die kleinen Unternehmen deutlich bevorzugen. Das ist auch die Meinung des Bundesrates beim Unternehmenssteuerpaket. Zudem möchte ich Sie bitten, daran zu denken, dass mit dieser Senkung von 12 auf 10 Prozent die Gemeinden 44 Millionen und der Kanton 36 Millionen Franken verlieren. Damit müssen wir die Vorlage nicht gefährden. Lassen wir es so, wie es ist und wechseln wir so schnell wie möglich auf die Proportionalbesteuerung, noch in diesem Jahrhundert. Das wäre zukunftsweisend.

Ich bitte Sie, darauf zurückzukommen.

Abstimmung über Rückkommen

**Auf den Rückkommensantrag entfallen mehr als 20 Stimmen.
Rückkommen ist beschlossen.**

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Bucher abzulehnen, und beim Resultat der ersten Lesung zu bleiben. Herr Bucher hat es vorweggenommen, es geht in der Tat darum, mit der Senkung des höchsten Tarifs für juristische Personen ein Signal auszusenden. Dieses Signal übertrifft bei weitem die finanzielle Bedeutung dessen, was es für eine Unternehmung ausmacht. Aber es hat sich in letzter Zeit gezeigt, nicht nur bei uns, auch im Ausland, solche Signalwirkungen werden beachtet. Sie werden kommentiert, sie werden verbreitet und wir müssen den Unternehmungen zeigen, dass wir uns bewusst sind, wo der Schuh drückt. Der Schuh drückt nun tatsächlich bei den Steuern.

Ich will nicht wiederholen, was ich vorhin schon sagte, die Statistiken über internationale Steuervergleiche täuschen bis zu einem gewissen Grad. Bei den juristischen Personen ist es weniger die Frage der Pensionskassen, es ist die Frage von anderen nicht materiellen Lasten, wie etwa langdauernde Militärdienste von Mitarbeitern und andere Milizleistungen, weil bei uns das Milizsystem ja so hoch gehalten wird. Auch wir selbst, die wir uns hier in diesem Saal befinden, belasten, wenigstens ein Teil von uns, ganz erheblich die Wirtschaft, indem wir nicht dort sind, wo wir etwas Produktives leisten.

Der Haushalt, da hat Herr Bucher vollkommen Recht, muss natürlich ohnehin in Ordnung gebracht werden, aber es ist nicht so, dass wir Steuersubstrat opfern, wenn wir diese geringfügige Senkung vornehmen, das Gegenteil ist der Fall. Wir opfern Steuersubstrat, wenn wir nichts tun. Denn lang lautete der Kommentar ganz eindeutig, der Gesetzgeber im Kanton Zürich hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Er beharrt auf den jetzigen Steuern, er ist nicht bereit, den Unternehmungen entgegenzukommen. Also hat es keinen Sinn, im Kanton Zürich zu investieren. Der Alternativen für Investoren sind genug. Wir stehen auch hier in einem Wettbewerb. Wenn wir die geringste Hoffnung noch hegen wollen, dass wir dereinst wieder mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können in diesem Kanton, dann müssen wir ganz klar etwas tun, um den Anreiz zu erhöhen.

Nun noch zur Proportionalsteuer: Es trifft zu, dass der Bund die Proportionalsteuer einführen möchte. Ich erinnere aber daran, dass die Vernehmlassung seitens der Wirtschaft ausserordentlich kritisch war. Man anerkannte zwar, dass die Proportionalsteuer steuerwissenschaftlich das bessere und vernünftiger System ist. Es hat tatsächlich keinen Sinn, gewissermassen eine renditeabhängige Progression zu haben, aber nicht zu Steuersätzen von 9 Prozent, denn das würde ganz klar zu Steuererhöhungen von Unternehmen führen, die heute vom Dreistufentarif profitieren und dort wiederum Arbeitsplätze unter anderem gefährden.

Herr Bundesrat Villiger wird mit den geplanten Sätzen kaum Chancen haben, seine Revision durchzubringen. Wir im Kanton Zürich haben mit diesem Dreistufentarif, er mag nun vernünftig sein oder nicht, eine Wirtschaftsstruktur geschaffen, bei der eben sogenannte schlecht rentierende Unternehmungen vom heutigen Tarif profitieren. Das ist nicht zuletzt unser Finanzplatz. Für Laien etwas ironisch klingend sind die Banken die schlecht rentierenden Unternehmungen, weil eben Rendite definiert ist als Ertrag im Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital. Das ist bei den Banken von Gesetzes wegen sehr hoch, damit ist diese Relation tief und die Banken profitieren tatsächlich davon. Jetzt kann man sagen: Sollen die gefälligst etwas mehr Steuern zahlen. Das werden sie aber nicht tun, denn sie müssen nicht einmal ausziehen, im Gegensatz zu den natürlichen Personen, von welchen vorhin die Rede war. Sie müssen die Geschäfte nur dort abwickeln und verbuchen, wo eben die Steuergunst besser ist.

Das hat überhaupt keinen Sinn, hier, wie sich Herr Bucher auszudrücken beliebte, zu schraubeln – wenn das ein deutsches Wort ist – nur

um diese «l'art pour l'art» zu betreiben, sondern wir müssen hier eine ganz klare politische Willenserklärung in diese Richtung abgeben.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Herr Bucher hat die Argumente eigentlich selbst geliefert, dass hier nicht auf diese 12 Prozent zurückzukommen ist. Selbstverständlich diskutiert jetzt der Bund unter den momentanen Ereignissen eine schnellere Gangart zur Einführung der Proportionalsteuer. Gerade in der jetzigen schwierigen Zeit, in der insbesondere auch Kleine und Mittlere Unternehmen, die innovativ tätig sind, die Arbeitsplätze schaffen und dadurch eben auch höhere Gewinne erwirtschaften, werden diese bestraft, wenn wir nicht etwas tun. Dieses Signal ist absolut falsch am Platz. Hier geht es wirklich nicht darum, Reiche zu begutachten. Es geht darum, allen zu helfen, die irgend etwas tun, dass wieder mehr wirtschaftliche Leistung in diesem Kanton erbracht wird.

Ich bitte Sie klar und eindeutig am Resultat der ersten Lesung, das übrigens auch dem seinerzeitigen Antrag des Regierungsrates entspricht, festzuhalten. Es wäre fehl am Platz, hier ein falsches Signal zu setzen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir treten bewusst und vehement für die Beibehaltung des Steuersatzes von 10 Prozent ein. Hier muss ein konjunkturpolitisches Zeichen gesetzt werden. Es ist falsch, wenn hier die Sozialdemokratische Partei einen Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer konstruiert. Die Wirtschaft ist ein gemeinsames Werk von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Wenn wir hier nun dieses Zeichen nicht setzen, eine moderate Steuerreduktion nicht vornehmen, schaden wir natürlich auch dem anderen Teil der Wirtschaft, nämlich den Arbeitnehmern. Deshalb muss hier ganz vehement ein Zeichen gesetzt sein.

Ich bin mit Herrn Bucher einig, dass die Proportionalsteuer kommen muss. Die Zeichen der Wirtschaft, Herr Briner, zur Proportionalsteuer sind wesentlich positiver, als Sie das hier wahrhaben wollen. Die Wirtschaft hat in den letzten Monaten gelernt. Die Zeichen der Wirtschaft für eine Änderung zur Proportionalsteuer sind vorhanden. Ich wünsche Bundesrat Villiger viel Glück, dass er mit dem Tempo, das er anschlagen will, und seinem Optimismus rechtzeitig kommt. Ich denke, dass wir die Proportionalsteuer auch übernehmen müssen, so wie sie der Bund vorschlägt. Es könnte sein, dass in der Eidgenossenschaft zeitli-

che Wunder geschehen, dass das rechtzeitig passiert, und wir nicht so lange darauf warten müssen. Es wäre notwendig, dass sofort und jetzt auf Bundesebene eine Entlastung der Unternehmensbesteuerung eingeführt werden könnte.

Wir stimmen für die Beibehaltung von 10 Prozent, wie sie in der ersten Lesung verabschiedet worden sind.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Wir können heute nicht über die Proportionalsteuer abstimmen. Ich denke nicht, dass Herr Bucher so weit gehen würde. Wir sind dafür, wir haben es immer gesagt. Wir warten in dieser Angelegenheit auf den Bund. Ich hoffe, dass sie bald kommt. Wir haben auch immer deutlich gemacht, dass wir hier bei den 10 Prozent bleiben als Zeichen auch für die Wirtschaftsfreundlichkeit, die man uns zwar auf der anderen Ratsseite nie abnimmt. Wir meinen, diese 10 Prozent sind im Moment in dieser schwierigen Wirtschaftslage zu verantworten. Die Lösung wird erst die Proportionalsteuer bringen. Das hier ist ein Auslaufmodell, ein Dinosauriermodell, wir bedauern, dass wir nicht vorausschauender legifertiert haben. Auch hier sind wir einmal mehr in der Minderheit geblieben.

Weil es nur um die 10 oder 12 Prozent geht, denke ich, wird dies die Mehrheit der Fraktion nicht unterstützen.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Selbstverständlich möchten wir keinen Gegensatz zwischen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern konstruieren. Das ist völlig klar. Wir sagen nur, wenn wir beim Dreistufentarif bleiben, dann betreiben wir eine defensive Strategie.

Unser Hauptgrund für dieses Rückkommen ist eigentlich Folgendes: Wir haben Angst, dass wenn wir bei 10 Prozent sind, nachher nichts mehr geht. Dann werden sich diejenigen Unternehmen in unserem Kanton, die mit dem niedrigsten Dreistufensatz sehr gut fahren werden, dauernd vehement wehren gegen den Übergang vom Dreistufentarif zur Proportionalbesteuerung. Dann bleibt alles beim Alten. Das wollen wir nicht. Wir wollen quasi eine Art Pfand in der Hand haben, dass der Wechsel zu einem zukünftigen Steuertarif schnell vollzogen wird. Wenn er jetzt noch bei 12 Prozent ist, wird der Wechsel vielleicht schneller passieren. Es ist klar, ich möchte mich hier nicht auf die Frage 9 oder 8,5 Prozent hinausbewegen. Das wird dann politisch entschieden, welches das Bessere ist. Was ich sagen möchte: Wechseln wir schnell zur Proportionalbesteuerung, dann sind wir besser dran. Mit

dem Dreistufentarif machen wir nichts anderes als Strukturhaltung. Mit der Proportionalbesteuerung gehen wir in die Zukunft und schaffen für die Zukunft Arbeitsplätze. Das sollte uns wichtig sein, deshalb möchte ich auch keinen Gegensatz konstruiert sehen bei meinem Votum bezüglich 12 Prozent. Bleiben wir so wie es ist und wechseln wir schnell zur Proportionalbesteuerung.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: In der Tat steht zur Zeit die Proportionalsteuer bei der direkten Bundessteuer zur Diskussion. Es finden auch diese Woche noch Gespräche zwischen den Kantonsregierungen und dem Bundesrat, unter anderem in dieser Angelegenheit, statt. Dass die Proportionalsteuer Vorteile hat, steuertheoretisch dem Dreistufentarif überlegen sei, will ich nicht bestreiten. Aber irgendwann einmal sollten wir auch unsere eigene Wirtschaft im Wirtschaftsstandort Zürich sehen. Die Dienstleistungen, die heute von den Grossbanken in unserem Raume erbracht werden, die profitieren natürlich von der Einführung einer Proportionalsteuer nicht. Wir verschlechtern damit die Rahmenbedingungen für die Grossbanken im Raume Zürich. Herr Briner hat darauf hingewiesen, das sind die grössten Steuerzahler in unserem Kanton. Wenn wir hier die Rahmenbedingungen verschlechtern, dann ist es für die Banken sehr einfach, die Gewinne ausserhalb unseres Kantons oder ausserhalb unserer Landesgrenze anfallen zu lassen. Alles hängt von der Höhe des Satzes einer Proportionalsteuer ab, 9 Prozent sind jenseits von gut und böse, 8,5 Prozent, wie sie jetzt zur Diskussion stehen, sind immer noch zu hoch. Wir werden sehen, wie die Beratungen im eidgenössischen Parlament herauskommen werden. Ich bitte Sie, die Struktur der zürcherischen Wirtschaft im Auge zu behalten, wenn es dann um die Ausgestaltung der Proportionalsteuer auf Bundesebene geht. Selbst wenn die Proportionalsteuer auf Bundesebene kommt, heisst das noch lange nicht, dass sie auf kantonaler Ebene ebenfalls kommen muss. Das sind zwei verschiedene paar Stiefel, die man absolut unterschiedlich beurteilen kann.

Ich sehe nicht ein, Herr Bucher, weshalb wir jetzt nicht die Gelegenheit nutzen sollen, die Maximalbesteuerung der Unternehmen von 12 auf 10 Prozent, auch im Dreistufentarif, vorzunehmen. Damit machen wir einen entscheidenden Schritt – nicht nur ein Signal – der bei der Gewinnbesteuerung der Unternehmen dann tatsächlich eben spürbar ist, um die Qualität unseres Standortes zu verbessern. Es sind eben gerade die gut rentierenden Unternehmungen, die heute unter dieser Maximalbelastung leiden. Es gibt nur noch sehr wenige Kantone in der Schweiz, in denen die Maximalbelastung für gut rentierende Unternehmen noch

höher ist als jene im Kanton Zürich. Hier gilt es tatsächlich, etwas für unseren Standort zu tun.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission zu § 71 mit 10 Prozent wird dem Antrag Adrian Bucher mit 12 Prozent gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 99 : 46 Stimmen zu.

§ 71

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 72 und 73

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 74

Thomas Dähler (FDP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Beim § 74 Abs. 3 hat es einen Randstrich. In der alten Fassung war von einem Staatsvertrag die Rede. Da es sich bei diesem Staatsvertrag in jedem Fall nur um ein Doppelbesteuerungsabkommen handeln kann, haben wir diesen Begriff auf Vorschlag des Steueramtes durch Doppelbesteuerungsabkommen ersetzt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 75 bis 77

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Kapitalsteuer

§§ 78 bis 82

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Zeitliche Bemessung

§§ 83 bis 86

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Vierter Abschnitt: Quellensteuern für natürliche und juristische Personen**A. Natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton***§§ 87 bis 93*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Natürliche und juristische Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz.*§ 94*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag zu § 95

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich bitte Sie, auf § 95 zurückzukommen und dort der Mehrheit der Steuerharmonisierungskantone zu folgen. Sie wissen, mit der einheitlich festgelegten Quellensteuer von 10 Prozent ist der Kanton Zürich sowohl vertikal als auch horizontal neben jeder Steuerharmonisierung. Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass wir hier legiferieren für die Gemeinden, das heisst wirklich für die Stadt Zürich. Das ist der Löwenanteil, alles andere kann vernachlässigt werden. Sie wissen, dass wir der Stadt Zürich seit Jahren Geld schulden. Das ist eine Möglichkeit, ohne dass der Kanton einen Rappen verliert, der Stadt Zürich wenigstens etwas zukommen zu lassen, das ihr zusteht. Ich bitte Sie auf den § 95 zurückzukommen.

*Abstimmung über Rückkommen***Auf den Rückkommensantrag entfallen 20 Stimmen. Rückkommen ist beschlossen.**

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich danke der SP-Fraktion für die Möglichkeit, dies nochmals kurz anzutönen. Sie wissen, die Proportionalsätze muss ich Ihnen nicht vorstellen, sie entsprechen der ersten Lesung. Sie sind auch im Hinblick auf die Harmonisierung mit den anderen Kantonen ausgehandelt worden. Der Kanton Zürich würde nicht über die anderen Kantone hinwegschliessen. Im Gegensatz zu den natürlichen Personen würden wir uns im Umfeld Zug, Schwyz, St. Gallen bewegen. Alle diese Kantone haben den proportional abgestuften Tarif, wie ich ihn vorschlage, weil auch der Bund diesen Tarif einführt, und

im Sinne der Harmonisierung nur dieser Tarif Sinn macht. Nur um Sie bei Ihrem Wort zu nehmen: Sie sprechen dann von Harmonisierung, wenn es Ihnen gefällt. Mit starren 10 Prozent sind wir noch einer von drei Kantonen – Appenzell Innerrhoden oder so, ich habe sie nicht präsent – die nicht auf diesen proportionalen Steuertarif kommen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der kleine Strassenhändler mit einem Umsatz von 400 Franken im Tag gleich viel Steuern bezahlen soll wie Michael Jackson, wenn er hier ein paar Millionen abrahmt. Sie sind der Meinung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll in den Wind und über einen Leist geschlagen werden. Ich bitte Sie noch einmal, ohne die materielle Diskussion in extenso führen zu müssen, kommen Sie auf die erste Lesung zurück, dort stehen die Prozentsätze. Sie sind vernünftig, sie sind harmonisiert, sie sind im Umfeld der Kantone abgesichert und sie gestatten der Stadt Zürich etwas mehr Steuereinnahmen, ungefähr 5 bis 6 Millionen Franken, zu machen. Da können Sie doch nicht dagegen sein. Den Kanton kostet es keinen Rappen und Michael Jackson wird trotzdem nach Zürich kommen, weil er in anderen Städten wie Genf, Basel noch viel höher zur Kasse gebeten wird, weil wir, wie gesagt, im Mittelfeld liegen.

Ich bitte Sie, hier einmal über den Schatten zu springen, ich danke Ihnen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Als einer, der schon Muskelkater vom Springen über seinen eigenen Schatten hat, muss ich doch Herrn Büchi sagen, ganz ohne Erinnerung an die erste Lesung geht es in der Diskussion nicht. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Büchi abzulehnen.

Bei dieser Quellensteuer für ausländische Künstler handelt es sich um ein Thema, das offenbar auch für gewisse Leute etwas schwer verständlich ist. Aber selbst dann, wenn die Mehrheit der Kantone hier die Tarife abstuft, macht eine Steuerprogression bei einer Quellensteuer einfach keinen Sinn und zwar dem Sinn einer Progression nach nicht. Wenn Herr Büchi etwas gegen Michael Jackson hat und ihn hoch besteuern will, ist das seine Sache. Es trifft eben nicht nur Michael Jackson. Es trifft ihn insofern, als es gar nicht stimmt, dass er gleich viel Steuern zahlt wie ein Strassenhändler. Er zahlt x-mal mehr Steuern, er zahlt nur den gleichen Prozentsatz wie ein Strassenhändler. Das ist doch ein deutlicher Unterschied. Es trifft auch jene Künstler und Kulturträger – ich weiss nicht ob Michael Jackson zu den Kulturträgern

gehört oder nicht, ich will mich auch nicht auf dieses Glatteis begeben – , die allenfalls im Kanton Zürich tatsächlich relativ hohe Einnahmen erzielen, die aber vielleicht auf ihrer Schweizer Tournee gesamthaft gesehen gerade auf ihre Kosten kommen. Es macht keinen Sinn, einen Einkommensteil isoliert zu betrachten und diesen dann progressiv zu besteuern, wenn Sie die gesamten Einnahmen des Betreffenden nicht kennen. Progressionen gehören dorthin, wo sie Gesamteinnahmen haben. Dort bin ich auch dafür, und dort haben wir ein solches System. Sie reden immer von diesen grossen Popkünstlern und anderen Leuten, die tatsächlich sehr viel Einnahmen erzielen. Aber es geht auch um jene, die darauf angewiesen sind, irgendwo eine Kasse zu machen, wie das in der Branche heisst, die ihnen dazu verhilft, vielleicht auch Orte zu berücksichtigen, wo sie mit ihrem Auftritt eben nicht so viel verdienen. Es ist auch hier eine gewisse Frage der Standortgunst, zwar der kulturellen diesmal und nicht der steuerlichen. Es macht wirklich keinen Sinn, die Leute abzuschrecken. Michael Jackson kommt trotzdem – völlig einverstanden – es kommen verschiedene andere nicht, die dann sagen: Das ist zu teuer, hier wird einfach abgeschöpft, es bringt mir zu wenig, wenn ich nach Zürich gehe. Ich begreife, dass die Stadt Zürich hier eine zusätzliche Einnahmequelle wittert. Sie ist aber nicht so gross, wie die Stadt meint, weil eben, wie schon gesagt, ein Teil der potentiellen Quellensteuerzahler die Stadt dann einfach meiden würden. Das müssen wir vermeiden.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Im Gegensatz zu Herrn Büchi, der der Stadt Zürich durch höhere Steuersätze mehr Einnahmen gewähren will, möchte ich der Stadt Zürich mehr breitere, höhere Spitzenkultur wünschen und damit über die Interpreten, die kommen, und über die Veranstalter, die auch Steuern bezahlen, zu höheren Steuern zu verhelfen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Vor einer Woche machte das Wort die Runde, «alles ist möglich» und verschiedenste Punkte wurden zum Teil in Wiedererwägung gezogen, die in der ersten Lesung gar nicht so diskutiert wurden. Beim Bereich Kultur und Sport hat sich in der SP-Fraktion etwas bewegt. Wir haben Argumente für beide Positionen gefunden. Auf der einen Seite das Einnahmenorien-

tierte, das Herr Büchi geltend macht, die Sorge um die entsprechenden Steuereinnahmen, was zu einer Zustimmung zum Antrag Büchi führt, dem wir letztes Mal geschlossen zugestimmt haben. Auf der anderen Seite steht durchaus die Überlegung, dass es sich in gewissem Sinn um ein Nullsummenspiel handelt, nämlich dort, wo die öffentliche Hand die entsprechenden Veranstalter subventioniert. Dort zahlt sie faktisch das, was sie mit dem Antrag Büchi an Steuermehreinnahmen kassieren würde, als Subventionsgeberin wieder in die entsprechende Institution hinein.

Man muss sich das so vorstellen, dass gerade die renommierten, teuren Gäste sich natürlich mit Nettogagen verpflichten lassen. Diese interessiert nicht, was vorher noch an Steuern abgezogen wird, sie interessiert, was sie Cash an Gage mitnehmen können. Wenn wir im Steuergesetz die Bruttogage erhöhen, indem wir den Steuersatz anders ansetzen, schmälert dies das Einkommen der entsprechenden Auftretenden nicht. Es erhöht den Subventionsbedarf der entsprechenden Institutionen. Wenn wir jetzt noch beachten, dass in der Zwischenzeit gerade der Kanton seine Kulturförderungsbeiträge an die Gemeinden aus Spargründen gekürzt hat, dann ist das für einen Teil der Fraktion ein Grund mehr, hier beim Einheitstarif von 10 Prozent zu bleiben.

Wir haben in diesem Sinne Stimmfreigabe beschlossen.

Peter G r a u (SD, Zürich): Ich frage mich: Ist Kultur eine heilige Kuh? Es geht doch nicht, dass man hier sagt, wir hätten keine Spitzenengagements in Zürich, das stimmt einfach nicht. Auch mit Steuersätzen, wie sie vorgesehen werden, haben wir die Kultur in Zürich.

Herr Briner, Sie stört der progressive Satz von 10 bis 22 Prozent. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass wir bei den Einkommen Sätze von 0 bis 13 Prozent haben. Ich komme da nicht mehr mit. Ich wünsche, dass dieser Rat Vernunft annimmt und den Sätzen nach Vorlage von Herrn Büchi zustimmt.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Herr Grau hat mir nicht zugehört. Mich stört nicht das Phänomen der Progression, das habe ich ausdrücklich gesagt. Mich stört, dass jemand einer hohen Progression unterliegen kann, der unter dem Strich gar nicht viel verdient. Das stört mich, und genau das kommt bei Kulturschaffenden eben vor, weil sie nur in Zürich oder in grossen Städten Einnahmen erzielen, bei denen netto etwas herauschaut und an anderen Orten nicht. Wenn schon pro-

gressiv besteuern, dann die gesamten Einnahmen und nicht einzelne Einkommensteile, weil man eine Gesamtrechnung machen muss. Das habe ich gesagt und nichts anderes.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag zu § 95 wird dem Antrag Thomas Büchi mit einem proportional abgestuftem Tarif gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 84 : 39 Stimmen zu.

§§ 96 bis 103

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Erhebung der Quellensteuer im interkantonalen Verhältnis

§§ 104 und 105

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Fünfter Abschnitt: Verfahrensrecht

A. Steuerverwaltungsbehörden

§§ 106 bis 111

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Rekurskommission

§§ 112 bis 118

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

§§ 119 bis 121

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag zu § 122

Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil): Sie haben in der ersten Lesung die Bestimmungen des Datenschutzes stärker gewichtet als das Steuergesetz. Ob dies juristisch korrekt ist, darüber lässt sich streiten. Sicher aber ist es politisch ein falscher Entscheid, weil damit ein weite-

res Stück Transparenz verloren geht. Es wird der Eindruck entstehen, Steuern zu zahlen sei reine Privatsache und gehe niemanden etwas an. Dem ist jedoch nicht so, denn Steuern zahlen ist eine selbstverständliche Bürgerinnen- und Bürgerpflicht. Mit meinem Rückkommensantrag möchte ich die Möglichkeit schaffen, den juristisch geprägten Entscheid vom September 1996 in einen politisch korrekten zu verwandeln.

Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag zu unterstützen.

Abstimmung über Rückkommen

Auf den Rückkommensantrag entfallen mehr als 20 Stimmen. Rückkommen ist beschlossen.

Julia Gerber Rüeegg (SP, Wädenswil): Bei der Erfüllung der Bürgerinnen- und Bürgerpflicht besteht ein grosses öffentliches Interesse an Transparenz. Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden kann, dass diese Pflichten wirklich solidarisch erfüllt werden, kann die Akzeptanz eben dieser Pflichten in der Bevölkerung auch aufrecht erhalten werden. Sie können sagen: Kann die Steuermoral gepflegt werden. Durch eine gute Steuermoral wiederum wird der Kontroll- und Verwaltungsaufwand sicher minimiert und wer weiss, vielleicht kann sogar ein weiteres wif-Projekt überflüssig gemacht werden.

Aber Spass beiseite, wer behauptet, die Eckwerte, welche aus einem Steuerausweis abzulesen sind, verrieten persönliche Geheimnisse, der hat noch nie einen Steuerausweis gesehen. Meiner Ansicht nach ist die heutige Praxis sachdienlich. Steuerausweise verraten nicht zu viel, sodass sie vor der Idee des Datenschutzes zu verantworten sind. Andererseits verraten sie genug, um Hinweise auf mögliche Steuerhinterziehung zu liefern. Kurz: Die Ehrlichen haben nichts zu befürchten. Ein öffentliches Steuerregister wirkt vertrauensbildend und motivierend. Aus diesen Erwägungen heraus beantrage ich Ihnen namens der SP-Fraktion, den Satz «Die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes bleiben vorbehalten» durch folgenden Satz zu ersetzen: «§ 11 des kantonalen Datenschutzgesetzes ist nicht anwendbar».

Damit erreichen wir, dass alle Steuerausweise weiterhin eingesehen werden können. Das ist gut, gerecht und für alle verständlich.

Ich bitte sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und beim Resultat der ersten Lesung zu bleiben. Ich stimme Frau Gerber in einem Satz völlig zu, wenn sie sagt, dass Steuerzahlen sei nicht Privatsache, sondern eine öffentliche Pflicht, eine Bürgerinnenpflicht, das stimmt. Das heisst aber noch lange nicht, dass es deshalb eine öffentliche Aufgabe sei, allfällige Steuerhinterziehung zu verfolgen.

Es ist auch nicht so, ich möchte das noch einmal betonen, dass diese Vorlage die Steuerausweise schlechthin abschafft. Es wird einzig und allein das getan, was aufgrund des geltenden Steuerrechts der Datenschutzbeauftragte als richtig empfindet oder empfunden hätte, nämlich den Datenschutz eben konsequent anzuwenden.

Frau Gerber, ich liesse gerne mit Ihnen darüber eine Diskussion führen, ob man allenfalls bei der Einführung des Datenschutzes da und dort etwas zu weit gegangen sei und eine gewisse Lockerung am Platz wäre. Dann könnte man auch über Steuerzahlen reden. Aber es ist doch ein Widersinn, wenn jemand eine Gemeinde verlässt, die Gemeindeganzlei jemand anderem, der Auskunft verlangt, nicht sagt, wohin die betreffende Person verzogen ist, ihm aber sagt, wieviel sie verdient. Also wenn Sie hier die Gewichte setzen, was schützenswerte Daten sind und was nicht, dann zäumen Sie das Pferd, respektive den Esel am Schwanz auf.

Die Steuerausweise werden, wie ich gesagt habe, nicht abgeschafft, vielmehr kann die oder der Steuerpflichtige die Steuerdaten sperren lassen. Auch diese Sperrung ist nicht absolut. Wer ein Interesse geltend machen kann, kann sich durchsetzen und gleichwohl Einblick in die Steuerzahlen erhalten. Wer diese Sperrung ausspricht, der wird in vielen Fällen – überall dort, namentlich wo er im Wirtschaftsleben tätig ist – einiges Misstrauen auf sich lenken, ja sogar wahrscheinlich einigen Verdacht von Seiten von Frau Gerber und anderen Menschen, die ähnlich empfinden. Es werden sich sehr viele Leute sehr wohl überlegen, ob sie diese Sperrung vornehmen wollen oder nicht und ob sie sich damit aufs Glatteis der Spekulationen begeben wollen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass nur wenige davon Gebrauch machen werden.

Was nun die Verfolgung von Hinterziehungen und ähnlichen Dingen betrifft, so sind dem Steueramt die Steuerdaten bekannt. Es ist einfach nicht wahr, dass ein Steuerkommissär – oder dessen Chef, ein Chefsteuerkommissär – nur dann tätig wird, wenn ihm die Presse oder eine besorgte Nachbarin oder ein Nachbar eines Pflichtigen mit hohem Le-

benaufwand dessen Verhältnisse um die Ohren schlägt. Dann läuten die Alarmglocken, wenn man feststellt, dass gewisse Personen per Saldo plötzlich auf Null kommen, die sonst aus ganz anderem Umfeld stammen. Das weiss das Steueramt, und es geht dem tatsächlich auch nach. Es ist nicht so, dass wir da die Öffentlichkeit als Hilfssheriffs brauchen, aber es ist ein beliebtes Thema.

Ich möchte ausdrücklich betonen, weder ich persönlich noch die FDP stellt sich damit direkt oder auch nur indirekt im geringsten hinter Machenschaften von Leuten, die ihre Bürgerinnen- und Bürgerpflicht des Steuerzahlens nicht ernst nehmen. Es geht nicht darum, irgend jemandem zu helfen, unrichtige Angaben zu verschleiern. Es geht nur darum, hier wie anderswo allfällige Prangerstrafen und Prangerwirkungen zu vermeiden.

Wenn wir darüber reden wollten, ob wir hier nicht Transparenz schaffen wollen, dann müssen wir es konsequenterweise auch dort tun, wo es nicht darum geht, wie viel Leistungen jemand dem Staate erbringt oder nicht erbringt, sondern wieviele Leistungen er vom Staat bezieht. Auch hier ist ein grosses Missbrauchspotential, das einzugrenzen allenfalls gelänge, wenn mehr Leute Einsicht in die wahren Verhältnisse hätten und sagten, dieser oder jener bezieht diese und jene Unterstützung oder Subvention und was weiss ich und ich weiss genau, dass er in Saus und Braus lebt. Das wäre hier genau dasselbe. Aber hier spricht merkwürdigerweise niemand davon. Also wenn schon müsste man konsequent sein und den Datenschutz auch dort lockern, wo Leute Leistungen vom Staat beziehen. Das wird aber mit äusserster Diskretion behandelt.

Ich bitte also dieser massvollen Lösung, die ein Kompromiss ist und nicht die generelle Abschaffung der Steuerausweise verlangt, zuzustimmen und es beim Ergebnis der ersten Lesung bewenden zu lassen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir unterstützen den Antrag Gerber. Ich will Ihnen kurz begründen, warum. Wir sind bis jetzt gut gefahren mit der Offenlegung der Steuerausweise. Ich denke, was wir haben, bei dem sollten wir bleiben. Jede Massnahme, die nun diese Offenlegung einschränkt, schürt Misstrauen. Misstrauen ist das Schlechteste, das wir brauchen können bei der Erhebung von Steuern. Wir sind auf jeden Steuerfranken angewiesen. Durch jede Aktion, die nach aussen wirkt, dass wir nun hier etwas verstecken wollen, und ich habe nach der ersten Lesung viele Diskussionen miterlebt, wird Misstrauen gesät.

Es ist unnötig, dass wir Misstrauen säen. Jeder Eindruck, den wir nach aussen vermitteln, es gelinge Leuten, die besser informiert sind, die sich besser ausdrücken können, und die von sich aus die Steueroffenlegung sperren können, dass die Privilegierten besser fahren. Die aktuellen Ereignisse, es wurde schon mehrmals angesprochen, Kopp und Co., haben das Misstrauen geschürt. Wir können doch nicht mit einer Aktion versuchen, das in andere Bahnen zu lenken.

Bleiben wir dabei, schüren wir kein Misstrauen, sondern schaffen wir Vertrauen. Vertrauen ist notwendig.

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die bürgerliche Seite will also unter Bezug auf das kantonale Datenschutzgesetz es den einzelnen Steuerpflichtigen ermöglichen, die Einsichtnahme in die Steuerangaben zu verunmöglichen, sie sperren zu lassen. Gestatten Sie mir einige Gedanken zu diesem Ansinnen, dass wir miteinander anschauen, was denn wirklich zum Thema Persönlichkeitsschutz im Datenschutzgesetz steht. Gemäss unserem kantonalen Datenschutzgesetz gelten als besonders schützenswerte Personendaten diejenigen Daten, bei denen wegen ihrer Bedeutung eine besondere Gefahr einer Persönlichkeitsverletzung besteht. Gemäss diesem Gesetz, das wir miteinander verabschiedet haben, handelt es sich um Angaben über:

1. Religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten.
2. Massnahmen der sozialen Hilfe; explizit genannt, Herr Briner.
3. Strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.
4. Gesundheit, Rassenzugehörigkeit und den persönlichen Geheimbereich.

Für unsere Diskussion ist jetzt die Auslegung dieses persönlichen Geheimbereichs von besonderer Bedeutung. Gehören die selbstgemachten Angaben über Einkommen und Vermögen zum persönlichen Geheimbereich? Ich habe mich in der juristischen Fachliteratur zum Personenrecht umgeschaut und festgestellt, dass man vergeblich eine klare Definition des Geheimbereichs sucht. Die Fachliteratur bietet uns lediglich drei Kategorien. Es gibt den sogenannten Geheimbereich, den Privatbereich und schliesslich – fast dasselbe Wort wie Geheimbereich, aber wirklich etwas anderes – den Gemeinbereich. Dieser Gemeinbereich ist wesentlich für uns. Es geht hier um die persönlichen Lebensvorgänge und Tatsachen, die von allen wahrgenommen und deshalb auch weiterverbreitet werden dürfen. Im Gegensatz dazu den Geheimbereich, der

die Tatsachen und Lebensvorgänge umfasst, die der Kenntnis aller anderen Leute entzogen werden soll.

Nun, in welche Schublade das selbstdeklarierte, steuerbare Einkommen und Vermögen fällt, das ist nun natürlich keine juristische Frage, da hilft uns die juristische Fachliteratur nicht weiter. Es ist eine Frage der gesellschaftlichen Auffassung, eine politische Frage. Eine ehrliche und korrekte Bekanntgabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu Händen der Steuerbehörden ist unseres Erachtens klar von öffentlichem Interesse. Diese selbstdeklarierten Einkommens- und Vermögensverhältnisse dürfen und sollen transparent sein. Sie sollen von allen wahrgenommen und weiterverbreitet werden. Gerade heute, wo eine enorme Umverteilung des Reichtums stattfindet, wo bekanntlich, da sind wir uns einig, die Armen ärmer und die sehr Reichen noch reicher werden. Da dürfte es schwerfallen zu begründen und insbesondere zu rechtfertigen, warum der Einblick ins Steuerregister plötzlich neu der Geheimsphäre zuzuordnen sei und nicht mehr der Gemeinsphäre wie bis anhin.

Geheimbereich und Gemeinbereich, die Begriffe sind leider akustisch sehr nahe beieinander, aber ich hoffe sehr, Sie hören und verstehen – insbesondere in diesem Saal – dennoch den Unterschied. Wenn Sie das Einsichtsrecht in die Steuerausweise schleichend abschaffen wollen, indem Sie der Sperrung zustimmen, dann müssen Sie sich wahrscheinlich eine andere Argumentation einfallen lassen als den direkten Rekurs aufs Personenrecht im Datenschutzgesetz. Dieses Gesetz bietet Ihnen nicht so leicht eine Legitimation für das Ansinnen. Für dieses Ansinnen, das in der weiten Bevölkerung wahrscheinlich zu recht nur als Vertuschungsmanöver für die sehr Reichen verstanden wird.

Ich bitte Sie sehr, den Antrag zu unterstützen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Gruss an die Gäste aus dem Kanton Aargau

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich freue mich, das Büro des Grossen Rates unseres Nachbarkantons Aargau, unter der Führung von Grossratspräsident Dr. Rudolf Rohr, auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Nachdem uns die aargauischen Amtskollegen und Amtskolleginnen im vergangenen September eine überaus gediegene Einladung im Kulturkanton bereitet und uns nach Strich und Faden verwöhnt haben, weilten sie heute zu einem Gegenbesuch mit Rahmenprogramm in Zürich. Ich

wünsche unseren Gästen einen guten Einstand hier in der Limmatstadt und «än bsunders gfreute Tag». (Applaus).

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herr Briner, es ist schon erstaunlich, wir haben einmal mit der Fichenaffäre begonnen, Sie wissen oder erinnern sich mit Ihrem guten Gedächtnis. Herr Kopp hatte den Diplomatenpass und war beschäftigt, seine TransKB aufzubauen, während Linke, Grüne und Nette wegen Bierchen und anderem – von den Staatsspitzen zu teurem Geld – bespitzt wurden. Ein direkter Ausfluss ist das Datenschutzgesetz. Heute kommen Sie, Herr Briner, und zitieren dieses Datenschutzgesetz – Frau Gurny hat es angetönt – so verdreht, dass Sie sagen, genau unter diesem Datenschutzgesetz, das Ihr wolltet, müssen wir heute die Steuerdaten sperren.

Sie haben gehört, Herr Briner hat gesagt, wir stellen uns nicht hinter jene, die Steuern hinterziehen wollen und deshalb ein Interesse daran haben, dass diese Steuerausweise abgeschafft werden. Das ist richtig, Herr Briner, aber jene Personen gehören zum grossem Teil zu Ihrer Partei, und stellen sich heute hinter Sie, wenn Sie fordern, dass hier das Datenschutzgesetz so ausgelegt wird, dass Steuerdaten gesperrt werden können.

Es gibt Gemeinden, die ihre Steuersünder und Steuersünderinnen an den öffentlichen Pranger stellen. Heute ist es nicht mehr ein Holzpflock, sondern eine Veröffentlichung derjenigen, die nicht bezahlt haben. Im Kanton Zürich werden es nicht die kleinen Einkommen sein, es wird nicht der Mittelstand sein, der mit Steuer- und Lohnausweisen sowieso alles zu deklarieren hat, es werden jene Leute sein, die ein Interesse daran haben, möglichst wenig Steuern bezahlen zu müssen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Offenlegung in der Kontinuität jemandem schaden kann. Frau Gurny hat es gesagt, es sind Selbstdeklarationen, am Schluss ist es die öffentliche Einschätzung des Steueramtes.

Es gibt im ganzen demokratischen Bereich unseres Staates keine zweite Blackbox wie das Steueramt. Es ist einer GPK, einer FIKO nicht gestattet, in die Akten des Steueramtes Einblick zu nehmen. Ich spreche aus Erfahrung. Ich hatte keine Chance, die Machenschaften von Herrn Kopp als Mitglied einer GPK auch nur eins zu eins sehen zu können. Heute wissen wir, dass er hinterzogen hat. Lachen Sie doch nicht immer! Heute wollen Sie auch noch die Möglichkeit verhindern, hier

ein wenig Druck auszuüben auf das einzige Blackbox-System in diesem Staat. Wie wollen Sie denn noch Kontrolle ausüben? Es ist nicht richtig, wenn Sie immer sagen, auf dem Rechtsweg vor der Rekurskommission oder vor Verwaltungsgericht. Dorthin kommt es erst, wenn ein Kläger vorhanden ist. Es wird in vielen Fällen kein Kläger vorhanden sein, weil niemand davon weiss.

Der Finanzdirektor musste zugeben, dass die Veröffentlichungen des Herrn Weinmann vom Tagesanzeiger nun Druck auf das Steueramt machen. Es sind zwei Selbstdeklarationen von Herrn Kopp, die uns beweisen, dass er mit einem Reineinkommen von 122'000 Franken noch ungefähr 1,4 Millionen Franken Vermögen in einem Jahr verzehrt hat, sonst stimmen seine Selbstdeklarationen nicht. Vielleicht wird dann, und ich möchte den «Tagesanzeiger» auffordern, wenn es dann definitiv ist, diese Steuerausweise zu veröffentlichen. Ich bin einverstanden, nur aus einem Steuerausweis kann man nichts ablesen. Aber auch Herr Weinmann schreibt richtig, jetzt können sie mehrere Steuerausweise verlangen. Das wird nachher nicht mehr möglich sein, weil Herr Weinmann kein rechtliches Interesse namhaft machen kann. Er muss also nachher über irgend einen Strohmann versuchen, einen Steuerausweis in die Finger zu bekommen. Gerade diese einzelnen Steuerausweise öffnen nachher Spekulationen Tür und Tor, das, was Herr Briner mit schlagfertiger Zunge verhindern will. Es kann doch einfach nicht stimmen, dass Sie uns heute einen Paragraphen schmackhaft machen wollen, von dem Sie selbst sagen: Wir sind überzeugt, nur ganz wenige werden ihn in Anspruch nehmen. Welche Wenigen dann, die etwas verheimlichen wollen? Welche sind es dann, Herr Briner, nennen Sie sie doch. Sie spielen hier doch mit gezinkten Karten. Ich entschuldige mich heute und ich werde es wahrscheinlich in Zukunft noch einmal tun, wenn mir hier die Galle steigt. Aber ich sehe doch die Fraktionsdiskussion vor mir: Herr Briner als grosser Steuerexperte und niemand sagt papp.

Ich weiss, dass es Ihnen auf die Nerven fällt, mir auch Herr Rissi, aber dieses Steuergesetz wird die nächsten zwanzig Jahre der entscheidende Faktor sein. Ich bin immer dazu gestanden, dass ich auch als Grüner nicht nur für die Bäume da bin. Dann sagen Sie mir, welche Angriffe ich Ihnen vor die Füsse gelegt habe, die Sie nicht annehmen. Sprechen wir mal Klartext. Hier geht es um die Verschleierung von einer öffentlichen Pflicht. Dass es rechtlich zulässig ist, das zeigt Ihnen schon der Antrag, weil wir vorschreiben können, «§ 11 des Datenschutzgesetzes

findet nicht Anwendung», genau aus den Überlegungen, die Ihnen Frau Gurny vorgelegt hat.

Ich möchte nur, dass ich bei der Abstimmung weiss, wie die Mehrheit wieder aussehen wird, in fünf oder zehn Jahren bei der Aufarbeitung unserer Geschichte. Das scheint jetzt en vogue zu sein in der Schweiz, sagen zu können: Ach, wir haben es nicht gewusst. Sie haben es gewusst, Sie wissen es, wenn Sie hier der Mehrheit zustimmen. Dann leisten Sie der Steuerhinterziehung, der Steuerverschleierung Vorschub. Punkt, Amen, so ist es leider Gottes!

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Das, was momentan in der Gesetzesvorlage steht, ist nichts anderes als die bisherige Anwendung beizubehalten. Frau Gurny hat vorher aus dem Datenschutzgesetz zitiert, wo das Datenschutzgesetz greifen soll, nämlich dann, wenn Personen diffamiert werden sollen, und davor geschützt werden können. Es grenzt fast an Schizophrenie, wenn die linke Seite, die es verschärft und vehement vertreten hat, jetzt gegen das Datenschutzgesetz antritt, wo es nun vernünftig angewendet wird.

Es geht um nichts anderes und nichts mehr, als dass Leute, die persönlich über solche angeforderte Steuerausweise, die man nachher veröffentlicht und mit verschiedenen Kommentaren versieht, diffamiert werden können. Ich kann Ihnen Beispiele nennen aus den Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmen bei den Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen. Hier wurde dieses Instrument immer wieder dazu gebraucht, um Leute an den Pranger zu stellen und darzulegen, wieviel diese Leute verdienen und was das für eine Schindluderei sei.

Genau gleich passiert das bei Wahlen in den Gemeinden immer wieder. Man will beweisen, dass es Leute gibt, die ein hohes oder überhaupt kein Einkommen haben. Es geht immer darum, Leute persönlich zu diffamieren.

Dieses Instrument, Sie haben das selbst geschaffen mit Ihrem Datenschutzgesetz, hier auszugrenzen, das ist einfach nicht in Ordnung. Darum geht es, dass man Auswüchse bekämpfen kann. Sie beweisen es ja. An und für sich könnte man diesen Satz, den Hinweis auf das Datenschutzgesetz, sogar streichen. Wohlweislich tun Sie das in Ihrem Antrag nicht, sondern Sie tun das im Wissen darum, dass dann eben das Datenschutzgesetz ebenfalls greift. Sie wollen die Wirkung des Datenschutzes ausser Kraft setzen. Das ist nicht in Ordnung, das ist nicht fair, das ist nicht klare, offene Politik.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich muss Ihnen mitteilen, dass im Kanton Aargau im Grossen Rat die Ruhe etwas grösser ist als hier.

Liliane W a l d n e r (SP, Zürich): Ich ersuche Sie dringend, den Antrag meiner Kollegin Julia Gerber zu unterstützen. Die Steuerausweise, welche Einkommen und Vermögen einer Person öffentlich machen, sind ein minimaler Beitrag der Kontrolle, ob die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmungen in unserem Lande ihre Pflicht gegenüber

unserem Staat erfüllen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung zum Unterhalt unserer demokratischen Institutionen in unserem Lande.

Gestatten Sie mir einige Worte aus dem Blickwinkel eines Mitglieds einer international tätigen Politikerfamilie. In meinem Vaterland Uganda wurde kürzlich ein Diskurs über die Steuern geführt, welche die Unternehmungen zu erbringen haben und es wurde dargelegt, wie wichtig es ist, dass Transparenz darüber herrscht, ob die Unternehmungen richtig versteuern, ob die Unternehmungen eine Leistung erbringen, die dazu beiträgt, ebensolche Institutionen aufzubauen und heranzubilden. Nun muss ich erfahren, dass in meinem Mutterland, der Schweiz, gerade ein Schritt vollzogen werden könnte, welcher diese Transparenz untergräbt. Ich erachte diese Transparenz als wichtig, und wenn wir diese Informationen der Öffentlichkeit entziehen, wird dabei ein Beitrag zur Unterhöhlung der Institutionen geleistet. Ich fürchte, nachdem hier der Sündenfall mit Korruption und Machtmissbrauch in unserem Land, meinem Mutterland, leider auch geschehen ist. Das ist ein kleiner Schritt.

Wenn Sie dem Antrag Gerber nicht zustimmen, wäre das ein kleiner Schritt Richtung Bananenrepublik, oder besser gesagt bezüglich der Schweiz, «Schoggirepublik». Ich ersuche Sie dringend, dem Antrag von Julia Gerber zuzustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Gestatten Sie einem international tätigen Kantonalpolitiker auch noch etwas zu sagen. Frau Gurny hat eine ausgezeichnete juristische Vorlesung gehalten, da gebe ich Ihnen Recht, Sie sind eine brillante Person. Gerade unser Fachmann, der Datenschutzbeauftragte und sein Exposé haben gezeigt, wo die Leitplanken für diese Formulierung sind. In diesem Sinne ist § 122 Absatz 2 die richtige Formulierung.

Herr Büchi, einmal mehr reiten Sie Ihr Steckenpferd, die «Lex Kopp». Ich habe heute früh schon gesagt: 771'000 Steuererklärungen erhält das Steueramt pro Jahr und Sie wollen wegen ein, zwei Missbräuchen – vielleicht sind es hundert, das ist noch lange kein Promill – allesamt in den gleichen Tiegel werfen. Ich erinnere Sie an Ihre Ausführungen anlässlich der Datenschutzgesetzgebung und der entsprechenden Diskussion. Damals hatten wir Angst, Sie wollten Daten verschleiern. Sie haben die Datenschutzformulierungen so ausgebildet, wir halten uns jetzt daran und sind in diesem Sinne konsequent. Sie mit Ihren rhetori-

schen Fragen und Verschleierungsunterstellungen machen die Sache nicht besser. Neid und Missgunst sind keine guten Ratgeber.

Wenn etwas in irgend einer Art juristisch anfechtbar ist, dann kommt man zu diesen Zahlen. Dass jeder und jede sich darum interessiert und aus eigener Herrlichkeit eine Steuerkontrolle ausüben will – Sie haben das selber so formuliert –, und an diese Daten herankommen soll, ist sicher falsch. Unser Steueramt verdient mehr Vertrauen, als es hier durchscheint. Ich habe das in den 80er Jahren im Gemeindepräsidium erlebt, sie erledigen jede Menge kritische Fälle. Wenn es Fälle gibt, die «durchwischen», dann «wischen» sie nicht nur im Kanton Zürich durch, dann werden sie auch in anderen Kantonen nicht erreicht. Das ist kein Grund, das Gros gleich misstrauisch zu behandeln wie die kritischen Fälle. Bleiben Sie beim Antrag aus der ersten Lesung.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich neigte zuerst auch der Meinung zu, das Datenschutzgesetz habe Vorrang. Leider muss ich Ihnen sagen, warum das falsch ist. Der Anspruch des Datenschutzgesetzes nach schützenswerten Daten steht immer in einem gewissen Widerspruch zur gläsernen Verwaltung. Diese beiden Ansprüche bilden eine Einheit. Es geht darum in der Gesetzgebung beide Seiten der Medaille auszugestalten. Wir haben zum Beispiel ein Interesse, Einblick in umweltschutzrelevante Daten der Verwaltung zu erhalten. Die Streitfrage, um die es hier geht, ist doch einzig die: Sind Steuerdaten im Sinne des Datenschutzgesetzes schützenswerte Daten? Es behauptet niemand, es seien besonders schützenswerte Daten. Das ist eine öffentlichrechtliche, eine politische Frage. Die politische Antwort ist heute: Die Steuerdaten sind letztlich keine schützenswerten Daten. Weil die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, zu wissen, wie die Steuerstreuung und die Steuermoral in einem Kanton ist und wie die Durchsetzung des Steuergesetzes in der Praxis ist. Wenn Sie da der Meinung sind, die Öffentlichkeit habe dieses Interesse, geht dieses Interesse einem durch das Datenschutzgesetz geschützten schützenswerten Interesse vor. So einfach ist das. Das hat mit dem Fall Kopp nicht wahnsinnig viel zu tun, weil es nicht darum geht, vor allem Fälle Kopp aufzuspüren. Ich möchte sagen, dass mit diesem Gesetz, wenn Sie dem Datenschutz Vorrang geben, ein Fall Kopp früher oder später trotzdem auffliegen würde. Der Fall Kopp ist nicht das Problem. Das Problem ist der Vorrang der öffentlichen Kontrolle generell. Für diesen Vorrang trete ich ein, und deswegen ersuche ich Sie, dem Gegenantrag stattzugeben.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Herr Haderer hat zu Beginn seines Votums gesagt, wenn ich richtig gehört habe, was in der Kommissionsfassung beantragt sei, sei eigentlich der heutige Zustand. Da muss ich ganz klar und entschieden widersprechen. Das ist so, wie Sie es tatsächlich gesagt haben, einfach falsch. Sie wollen mit der Revision den heutigen Zustand, den Sie anschliessend auch beklagt haben, ganz entscheidend ändern.

Heute ist das Steuerregister öffentlich. Das betrachten wir als demokratische Errungenschaft, die wir beibehalten möchten. Wenn Sie die Fassung so beschliessen wie in der ersten Lesung, dann ändern Sie das ganz entscheidend. Heute können Sie auf ein Steueramt gehen und sich die Steuerdaten einer beliebigen Person geben lassen. Sie haben das Recht dazu. Mit dem neuen Gesetz, in der neuen Fassung ist das nicht mehr der Fall, wenn diese Person ihre Daten sperren liess. Dann müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen. Dieses rechtliche Interesse ist eine sehr hohe Hürde, das haben wir in der Kommission gemeinsam so betrachtet, deshalb wollen Sie es auch. Es ist nicht der heutige Zustand, das sei ganz klar gesagt.

Ein letzter Punkt zu Herrn Isler: Die Promilleproblematik, die Sie angeschnitten haben, indem Sie sagen, es seien nur ein paar Promille, die Unrecht tun im Steuerbereich der Steuererklärungen. Hoffen wir, es sei so, nehmen wir einmal an, es sei so.

Wenn Sie jetzt so beschliessen wie in der ersten Lesung mit der Möglichkeit, die Steuerdaten zu sperren, dann werden, das sage ich, ein paar Prozent der Steuerpflichtigen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das wird keine Massenbewegung der gewöhnlichen Steuerpflichtigen auslösen. Das Problem, das Sie haben, ist meines Erachtens, dass in diesen paar Prozent jene paar Promille mit Sicherheit dabei sein werden. Ob Sie es wollen oder nicht, das mag mit Fug offen bleiben, aber faktisch wird es so sein, dass diese Möglichkeit, den Schleier des Datenschutzes über die Steuerdaten zu breiten, gerade und zuvorderst von jenen paar Promillen benutzt werden wird, die uns hoffentlich allen ein Dorn im Auge sind.

Deshalb bitten wir Sie, hier nicht Mithilfe zu leisten zur Verschleierung, sondern bei der bewährten Öffentlichkeit des Steuerregisters zu bleiben, auch im Interesse der Mehrheitsfähigkeit der Vorlage.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Frau Gurny und andere Referenten von der linken Ratsseite haben versucht, das Verhältnis zwischen Datenschutzgesetz (DSG) und dieser Bestimmung im Steuergesetz auszuleuchten und darzulegen oder davon abzuleiten, dass aus dem Datenschutzgesetz hier nichts hergeleitet werden kann. Ich verstehe das gut, nachdem Sie selber ja mit Überzeugung für ein scharfes Datenschutzgesetz eingetreten sind.

Natürlich haben wir uns im Regierungsrat, aber auch in der vorberatenden Kommission, mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir haben bei dieser Gelegenheit auch von einem Gutachten oder einer Meinungsäusserung des Datenschutzbeauftragten Kenntnis nehmen können. Ich möchte Ihnen diese paar Zeilen vorlesen, damit Sie sehen, wie sich der Spezialist in der Verwaltung zu diesem Problem äussert. Ich zitiere: «Die Ausstellung von Steuerausweisen gemäss § 83 des geltenden Steuergesetzes ist nicht DSG-konform.» Weiter unten: «Die Bekanntgabe der Personendaten aufgrund von § 83 Steuergesetz lässt sich unter keinem der in § 8 Abs. 1 lit. a bis c DSG genannten Fälle subsumieren.» Ich möchte nicht so weit gehen und Ihnen noch zitieren, dass der Datenschutzbeauftragte der Auffassung ist, man verletze mit dem § 83 des geltenden Steuergesetzes sogar die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie sehen, es hängt immer etwas auch von der politischen Optik ab, wie man ein Gesetz auslegt. Ich glaube, dem Datenschutzbeauftragten kann man wohl zutrauen, dass er eine neutrale Sichtweise in das ganze Problem einbringt.

Wenn hier gesagt wird, dass die Steuerausweise notwendig seien, um zu kontrollieren, ob die Steuerpflichtigen ordnungsgemäss deklarieren, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Das Gegenteil ist der Fall. Die Daten, die mit dem Steuergesetz veröffentlicht werden, das Reineinkommen und das Reinvermögen, in aller Regel noch provisorische Daten, die führen genau zum Gegenteil, dass man nämlich falsche Schlüsse aus diesen Zahlen zieht. Diese beiden Zahlen für sich allein sagen überhaupt nichts aus, nicht einmal in einer Zeitreihe, Herr Büchi. Davor sollten wir eigentlich die Öffentlichkeit und den Steuerpflichtigen bewahren, dass falsche Schlüsse aus Zahlen gezogen werden, die über einen Steuerausweis beschafft werden können.

Es gibt andere Kantone, die verbieten die Herausgabe von Steuerausweisen. Z.B. im Kanton St. Gallen ist es nicht möglich, Einblick zu nehmen in einen Steuerausweis. Wollen Sie sagen, dass die Veranlagung im Kanton St. Gallen deswegen unbefriedigend sei. Niemand ist auf diese Idee gekommen. Nehmen wir den Kanton Aargau, Herr

Grossratspräsident Rohr wird mich korrigieren, wenn ich etwas Falsches sage, im Kanton Aargau gibt es keine Steuerausweise. Dort gibt es die Gelegenheit, wenn ich recht informiert bin, alle zwei Jahre Einblick zu nehmen in das Steuerregister der Gemeinde und auch nur für die Einwohner der Gemeinde. Also eine eingeschränktere Lösung als wir sie heute mit dem § 83 unseres geltenden Steuergesetzes haben.

Die Kommission hat sich des langen und breiten mit dem Thema auseinandergesetzt, sie hat einen Kompromiss gefunden, der vertretbar ist, sowohl was das öffentliche Interesse an den Steuerdaten als auch was das persönliche Interesse gemäss dem Datenschutzgesetz anbetrifft. Ich finde, man kann diesem Kompromiss in guten Treuen zustimmen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Die Gäste auf der Tribüne haben zustimmend genickt bei Ihren Ausführungen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag zu § 122 wird dem Antrag Julia Gerber Rüegg zur Abänderung von Abs. 2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 86 : 72 Stimmen zu.

§§ 123 bis 131

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Einschätzung im ordentlichen Verfahren

§§ 132 bis 135

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag zu § 136

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich habe hier ein materielles Problem und möchte es auch dem Herrn Finanzdirektor noch vorlegen. Ich denke, wenn Sie § 136 lit. g anschauen, steht dort: Gegenüber dem Steuerpflichtigen sind zur Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen verpflichtet: Treuhänder, Vermögensverwalter, Pfandgläubiger, Beauftragte und andere Personen, die Vermögen des Steuerpflichtigen etc..... Ich denke, wir müssten hier hineinnehmen «und andere natürliche und juristische Personen», weil ich mir sehr wohl vorstellen kann, dass jemand Steuererklärungen machen lässt durch eine kleine AG oder kleine GmbH. Dann ist mir nicht klar, ob einer sagen kann, wir sind eine

Firma, wir müssen das nicht. Das kann weder im Interesse des Steuerpflichtigen noch des Steueramtes sein. Deshalb bitte ich Sie um den Einschub «andere natürliche und juristische Personen».

Abstimmung über Rückkommen

Auf den Rückkommensantrag entfallen weniger als 20 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht. Rückkommen ist nicht beschlossen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Ich kann trotzdem die Frage – ich nehme es jetzt als Frage entgegen – von Herrn Büchi beantworten und zwar in seinem Sinne. Mit Personen sind natürliche und juristische Personen gemeint. Die Formulierung ist aus dem Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer (DBG) übernommen worden. Es ist selbstverständlich, dass Ihre Interpretation in diesem Sinne zutrifft.

§ 136

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 137 und 138

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag zu § 139

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Zu § 139 Abs. 2 schlage ich Ihnen eine Ergänzung aus unserer Diskussion vom letzten Mal vor. Sie erinnern sich, der Finanzdirektor hat den jetzigen Paragraphen, der für die Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen des Steueramtes den heutigen § 29 zitiert. Dort steht eben: Das Reineinkommen wird mindestens so hoch eingeschätzt, dass es dem Aufwand der daraus lebenden Person entspricht. Wenn Sie diesen neuen § 139 ansehen, der diesen jetzt gültigen 29er ersetzt, dann sehen Sie sofort, dass dort nur noch eine Kann-Formulierung steht. Wenn der Steuerpflichtige seinen Pflichten nicht nachkommt, und die Angaben, die er macht, nicht genügen, um die Steuerfaktoren zuverlässig ermitteln zu können, steht hier, «nimmt das kantonale Steueramt die Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Es kann dabei Erfahrungszahlen, Vermögensentwicklung und Lebensaufwand der Steuerpflichtigen berücksichtigen».

Ich schlage Ihnen vor, dies zu ändern in «dabei berücksichtigt es Erfahrungszahlen, Vermögensentwicklung und Lebensaufwand» und anzufügen, «das Reineinkommen wird mindestens so hoch eingeschätzt, dass es dem Aufwand der daraus lebenden Personen entspricht». Das ist die gleiche Formulierung wie heute und verhindert, dass wir hier einen noch weniger griffigen Paragraphen haben wie im geltenden Steuerrecht. Ich denke, das ist nicht in Ihrem und meinem Interesse, dass hier Schlupflöcher für solche Leute aufgetan werden, die dem Steueramt die Unterlagen zur klaren Einschätzung, zur richtigen Einschätzung, vorenthalten.

Ich bitte Sie um Rückkommen zu diesem § 139.

Abstimmung über Rückkommen

Auf den Rückkommensantrag entfallen mehr als 20 Stimmen, Rückkommen ist beschlossen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich kann mich kurz fassen, ich habe es Ihnen angetönt, die einzige Änderung ist die Übernahme des jetzigen geltenden Paragraphen als Zusatz, als dritter Satz noch zu Absatz 2. Materiell, da wird mir der Finanzdirektor Recht geben, zum jetzigen Steuerrecht würde sich nichts ändern. Ich befürchte einfach, dass hier mit dieser Kann-Formulierung, vor allem mit der Umkehr der Beweislast, indem nämlich der Steuerpflichtige in Bezug auf § 139 sagen kann: Ich habe hier die Steuerdaten geliefert, es ist ihr Problem, wenn sie da nichts damit machen können. Aufgrund dieser Umkehr ist eben die Einschätzung durch das Steueramt bei Steuerpflichtigen, die sich der ordentlichen Veranlagung entziehen wollen, sehr schwierig. Wenn wir ins Gesetz schreiben, «der Aufwand, das Reineinkommen ist mindestens so hoch einzuschätzen wie es dem Lebensaufwand entspricht», dann hat das Steueramt, der Steuerkommissär, eine Handhabe. Wenn wir das weglassen wie bisher, dann glaube ich, haben wir einen Gummiparagraphen, der weder dem Steueramt, noch den Erträgen des Staates, noch der Steuergerechtigkeit dient.

Ich bitte Sie, den jetzigen Satz aus dem alten Gesetz hinüberzunehmen in den neuen Paragraphen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Offenbar kann eine Kommission, auch wenn sie 36 Sitzungen abhält, nicht alles fehlerfrei machen. So wie ich Herrn Büchi verstehe, nehmen wir jetzt eine re-

daktionelle, inhaltlich allerdings bedeutsame, Korrektur vor, die wir normalerweise in der Kommission gemacht hätten.

Ich denke, wir müssen Herrn Büchi dankbar sein für den Hinweis. Wir anderen 14 Kommissionsmitglieder hätten das auch merken können. Wenn ich es richtig präsent habe, wollte die Kommission in diesem Punkt inhaltlich tatsächlich nichts ändern, sondern die geltenden Gepflogenheiten und das geltende Recht fortschreiben. Jetzt stellen wir, darauf aufmerksam gemacht durch Herrn Büchi, fest, dass wir, obwohl wir nichts in der Sache ändern wollten, in der Formulierung Änderungen vorgenommen haben beim Umplazieren sozusagen von einem Paragraphen zum anderen. Wir haben in der Kommission richtigerweise immer den Grundsatz verfolgt, dass dort, wo wir sachlich nichts ändern wollten, auch an der Formulierung nichts ändern. Sonst könnte bei Leuten, die nicht dabei waren, die Idee aufkommen, weil die Formulierung geändert habe, habe auch in der Sache etwas geändert. Wenn wir nach diesem Grundsatz verfahren, und wir an der damaligen Meinung festhalten, wir wollten inhaltlich das geltende System in diesem Punkt übernehmen, so ergibt sich nur ein logischer Schluss, nämlich den Antrag von Herrn Büchi zu unterstützen. Wir von der SP werden das tun.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Wir sind uns einig, dass die Berücksichtigung des Lebensaufwandes bei der Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen vorgesehen ist. Die Gründe, die zu einer Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen führen können, sind vielfältige. So kann zum Beispiel eine Verletzung von Verfahrenspflichten vorliegen, wenn der Steuerpflichtige trotz Mahnung keine Steuererklärung oder auch keine Erfolgsrechnung eingereicht hat. Oder, es kann eine Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen, wenn trotz Mahnung der Steuerpflichtige zum Beispiel nicht in der Lage ist, einen Widerspruch zwischen seiner Deklaration und seinem Lebensaufwand zu begründen oder darzulegen, zu beweisen. Es kann eine Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen dann erfolgen, ohne dass das Verschulden beim Steuerpflichtigen liegt, wenn keine Unterlagen vorliegen, aufgrund derer eine Einschätzung nach den tatsächlichen Verhältnissen erfolgen kann.

Es ist also so, wie Sie sehen, dass die Gründe für die Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen durchaus vielfältig sein können. Der Lebensaufwand ist nur eines der zahlreichen Elemente, die im Zusammenhang mit einer Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen von

Bedeutung sind. Es ist klar, dass der Aufwand bei jeder Einschätzung zu berücksichtigen ist. Aber da es nur eines der Elemente ist, dürfen wir die Einschätzung nicht allein auf dieses Problem beschränken. Die ausschliessliche Einschätzung nach Lebensaufwand, wie im Antrag Büchi enthalten, verletzt das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Denken Sie zum Beispiel an einen Fürsorgeempfänger, der steuerfreie Einkünfte bezieht, und nachher nach seinem Lebensaufwand besteuert werden sollte. Das wäre in der Tat ein Unsinn.

Ich glaube Ihnen mit diesen Worten dargelegt zu haben, dass die Kommissionsmehrheit den richtigen Entscheid getroffen hat.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Herr Regierungsrat, da sind wir uns einig, der Fürsorgeempfänger, der hat einen Ausweis dazu. Wenn er nicht Fürsorgeempfänger ist – da würde ich mich mit Herrn Briner treffen – der aus unversteuertem beziehungsweise schwarz im Ausland angelegten Vermögen seinen Aufwand besteuert und zugleich noch Fürsorgegelder bezieht, dann spielt dieser Fall nicht. Ich möchte klar festhalten, meine Formulierung, deshalb belasse ich die Formulierung des Steueramtes, besagt nur, dass bei Berücksichtigung aller dieser Faktoren das Reineinkommen mindestens dem Lebensaufwand entsprechen muss. Dem wird es in all diesen Fällen entsprechen. Wenn der Lebensaufwand grandios ist, dann muss auch das Einkommen entsprechend berücksichtigt werden unter Einbezug aller anderen Faktoren. Wenn Sie diesen Satz aber nicht schreiben, dann hat das Steueramt überhaupt keine Messlatte mehr. Es heisst dann, es handelt sich sogar um die Kann-Formulierung im Gesetz. Es kann dann diese Faktoren ganz nach Belieben gewichten. Ich sage hier und heute: Das ist dann das Törchen, das bei gewissen dubiosen oder – ich sage es noch einmal – Fällen Kopp und Bindella Tür und Tor öffnet, dass sie rechtlich nichts mehr machen können, wenn diese Leute weit unter ihrem Aufwand besteuert werden. Alle anderen Fälle, da bin ich völlig einverstanden, da spielt das gar nicht mit, wenn ich eingeschätzt werde, weil ich meine Steuererklärung nicht einreiche. Dann ist es nachher völlig klar, wenn ich beim Rekurs meinen Lohnausweis, meine Aufwendungen zeige, werde ich so eingeschätzt, wie es dem eben entspricht. Hier ist kein Widerspruch. Aber die Latte, dass dieses Mindesteinkommen im Verhältnis zum Aufwand stehen muss, die dürfen wir nicht einfach streichen. Wenn wir es tun, dann machen wir hier ein Tor auf für all jene Millionäre, die nichts versteuern, was in den letzten Wochen und

Monaten auch ein Thema gewesen ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, an diesen Formulierungen liegt es. Wir schreiben bisheriges Recht nicht fort.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag zu § 139 wird dem Antrag Thomas Büchi auf Abänderung von Abs. 2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 86 : 63 Stimmen zu.

§§ 140 bis 142

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Verfahren bei der Erhebung der Quellensteuer

§§ 143 bis 146

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Postulat Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur), Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur) und Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich) betreffend Wirtschaftsförderung durch Einsatz von Leichttriebwagen auf Regionalbahnlinien

Postulat Peter B i e l m a n n (CVP, Zürich), Alfred R i s s i (FDP, Zürich) und Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen) betreffend Lehrstellenförderung

Interpellation Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur) und Dorothee F i e r z (FDP, Egg) betreffend Reform der Verwaltungsstruktur: Neue Zuteilung des Heimwesens und des Jugendamtes zur Sicherheitsdirektion

Interpellation Jacqueline F e h r (SP, Winterthur), Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) und Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich) betreffend Impulsprogramm des Bundesrates

Anfrage Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich) und Dorothee J a u n (SP, Fällanden) betreffend Reform der Verwaltungsstruktur; Position Gesamtverkehr

Anfrage Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) und Josef V o g e l (SP, Zürich) betreffend Finanzierung politischer Aktivitäten durch juristische Personen

Anfrage Anjuska W e i l (FraP!, Zürich) betreffend Radonmessungen im Kanton Zürich

Anfrage Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur) und Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur) betreffend Informatik-Ausbildung

Anfrage Susanne F r u t i g (SP, Dielsdorf) und Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon) betreffend Spitalliste des Kantons Zürich

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.

Nächste Sitzung:

3. Februar 1997, 08.15 Uhr

Zürich, den 27. Januar 1997

Die Protokollführerin
Therese Spiegelberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 7. März 1997 genehmigt.